

Dienstag, 27. März 2001 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Curdin König
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Büsser
Sitzungsbeginn:	14. 00 Uhr

Postulat Pfenninger betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit 30 Jahren findet in Davos das World Economic Forum (WEF) statt. Dieser Anlass ist einmalig in seiner Art. Er bietet weltweit führenden Persönlichkeiten eine Plattform für die Diskussion aktueller politischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen. Nicht selten haben die Beratungen und Kontakte in Davos nachhaltige Wirkungen erzielt. Davos, Graubünden und die Schweiz stehen denn auch jährlich Ende Januar im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit.

Die Regierung hat die Durchführung des WEF in Davos immer begrüsst und aktiv unterstützt. Dabei stand sie stets mit dem Veranstalter, der Landschaft Davos und dem Bund in engem Kontakt. Kritische Haltungen gegenüber dem WEF und den dort thematisierten Anliegen führten vor allem in den vergangenen zwei Jahren dazu, dass neben den Inhalten vermehrt Fragen des Kreises der Beteiligten und der Sicherheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten. Im letzten Jahr spitzte sich die Situation mit gewalttätigen Ausschreitungen von Demonstranten in Davos zu. Um solche Ausschreitungen zu vermeiden, wurde das polizeiliche Sicherheitsdispositiv in diesem Jahr ausgebaut und Davos als Tagungsort am 27. Januar 2001 wegen befürchteter gewalttätiger Demonstrationen teilweise abgeriegelt. Die entsprechende Taktik führte zu Beeinträchtigungen des Reiseverkehrs in Graubünden. Am Abend des 27. Januar 2001 fanden zudem schwere Ausschreitungen von Demonstranten in Zürich statt. Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Respektierung der Grundrechte, der Durchführbarkeit des Anlasses in Davos und der allfälligen Einbindung kritischer Kräfte dominierten in der Folge die öffentliche Diskussion.

Die Regierung stellte sich am 29. Januar 2001 in einer öffentlichen Verlautbarung hinter das Dispositiv der Sicherheitskräfte. Nach Auffassung der Regierung erfüllten die Sicherheitskräfte ihren Auftrag, die Sicherheit der WEF-Teilnehmer, der Bevölkerung und der Gäste in Davos zu garantieren. Andernorts entstandene Beeinträchtigungen und Schäden, insbesondere in Zürich, nahm die Regierung mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig stellte sie in Aussicht, die Situation am WEF und das Umfeld des Anlasses gründlich zu analysieren und die zentralen Fragestellungen rasch aufzuarbeiten. Dabei sah sie vor, alle massgeblichen Kräfte in die Gestaltung der Zukunft des WEF miteinzubeziehen. Abschliessend vertrat die Regierung die Auffassung, dass die

Durchführung des WEF nach wie vor in Davos möglich sein müsse.

Am 6. Februar 2001 setzte die Regierung einen Ausschuss ein, der für die Bearbeitung sämtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum zuständig ist. Der Ausschuss analysiert die Situation des WEF und unterbreitet der Regierung Vorschläge für die Sicherstellung der weiteren Durchführung. Sämtliche Kontakte mit dem Veranstalter des WEF, den Gemeinde- und Bundesbehörden, den Behörden anderer Kantone und den Kreisen, die dem Forum kritisch gegenüber stehen, werden vom Ausschuss koordiniert. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufarbeitung des WEF 2001 einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF zu erarbeiten. Der Bericht soll voraussichtlich bis im Spätsommer 2001 vorliegen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Pfenninger: Ich bin mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Roffler: Es geht mir nicht darum, das Postulat zu bekämpfen, sondern gemäss Artikel 45, litera a) davon Gebrauch zu machen, hier um eine Diskussion zu bitten.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Roffler: Von den heute zur Diskussion stehenden beiden Vorstössen, vorerst von Herrn Ratskollege Pfenninger und dann anschliessend von Frau Noi, fühle ich mich gleich mehrfach angesprochen. In erster Linie als Landamann von Davos, aber auch als Kantonsbürger und als Schweizer. Ich möchte vorerst davon Gebrauch machen, vor allem unserer Regierung den grossen Dank auszusprechen für ihre Bemühungen rund um das WEF 2001. Ich möchte mich auch bedanken für die Einsetzung des WEF-Ausschusses. Der kleine Landrat der Landschaft Davos wird die Regierung hier voll unterstützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Davos breit abgestützte Hearings eingeleitet, um die Meinung, die Kritik, die Haltung zum WEF von allen Seiten zu hören und zu eruieren. Wir haben die politischen Vertreter der Talschaften des Prättigaus und des Albulatales, die Bevölkerung, das Gewerbe, Bergbahnunternehmungen, Hotellerie etc. damit miteingeschlossen. Wenn diese Veranstaltungen

abgeschlossen sind, dies wird in etwa Mitte April sein, wird über die Resultate informiert. In diesem Sinne wird dieser Bericht auch dem WEF-Ausschuss unter der Leitung von Herrn Arbenz und der Regierung zur Verfügung gestellt. Auch wenn das WEF 2001 neue Dimensionen angenommen hat, so hat es die 30 Jahre davor dem Kanton, ja der ganzen Schweiz, praktisch nur Vorteile gebracht. Dies noch zu geringen Kosten und ohne jede grosse Nebenwirkungen. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir über die Zukunft des WEF diskutieren wollen. Ich möchte auch davor warnen, das WEF nur im Lichte der Sicherheitsmassnahmen zu beurteilen. Hier haben vor allem die schweizerischen Medien eine etwas einäugige Berichterstattung zu verantworten. Veranstaltungen mit Teilnehmern dieser Bedeutung erfordern heute einen extrem grossen Sicherheitsaufwand. Die jüngsten Ereignisse in Neapel haben es wieder gezeigt. Ich bin auch gespannt, wie friedlich die Globalisierungsgegner am nächsten G8-Gipfel in Genua im Juli demonstrieren werden. Es gibt darum nur einen Weg. Das WEF und sein Umfeld umfassend weiträumig zu beleuchten, wie es der Kanton mit der Arbeitsgruppe nun macht. Hierbei sind alle Aspekte zu berücksichtigen. Der Sicherheitsaspekt ist nur einer. Die Fragen von Ratskollege Pfenninger sind darum willkommene Anstösse, was alles untersucht werden soll. Dazu gehört auch die Frage der Wertschöpfung. Ich möchte nur das Beispiel der zusätzlichen Mitarbeiter, die von Davoser Unternehmen während des WEF in Teilzeit angestellt werden, erwähnen. Es sind Leute aus den Talschaften des Albulatals und des Prättigaus. Sie werden in diesen Bereichen für diese Zeit rekrutiert. Es handelt sich um Leute, um Menschen aus dem Baunebengewerbe, die sonst während dieser Zeit stempeln gehen müssen. Um darüber aber genauere Aussagen machen zu können, haben Davos Tourismus, der Kleine Landrat und das WEF in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden bei Professor Bieger von der Uni St. Gallen, der HSG, eine vertiefte Wertschöpfungsstudie in Auftrag gegeben. Die Resultate werden auch dem Kanton bzw. der WEF-Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen. In diesem Sinne finde ich es gut, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt. Die Antworten können aber nur in einer vertieften vorurteilsfreien Analyse erarbeitet werden. Alles andere wäre nicht seriös. Gestatten Sie mir aber zum Schluss noch eine pointierte Bemerkung. Es geht mir nicht darum, zu drohen oder schwarz zu malen, sondern auf die eminent grosse Bedeutung des WEF hinzuweisen. Bei aller Kritik und allen Möglichkeiten, Veränderungen zu erreichen, dürfen wir das WEF nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Ich meine sogar, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, das WEF auch längerfristig erhalten zu können. Andernfalls könnten die Verluste für uns schwerwiegender sein, und das meine ich nicht nur für Davos, sondern auch für Graubünden und die ganze Schweiz, als wir das heute vorstellen. Ich meine auch nicht nur materielle Verluste, sondern vor allem auch imagemässige und politische Verluste. Einen gleichwertigen Ersatz zu finden ist wohl eher unmöglich. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat im Sinne der Regierung zu überweisen und die Berichterstattung abzuwarten.

Koch: Ich spreche als Davoser Bürger, Bewohner und Abgeordneter. Ich möchte auch der Regierung herzlich danken für alles, was sie für unsern, wir sagen unsern WEF in Davos, getan hat. Sie hat sich voll eingesetzt. Ausführliche Hearings über das WEF 2001 werden gemacht. Sei es von Bund, Kanton und Gemeinden. Leider ist das WEF in den letzten zwei Jahren ausgeartet. Ausgeartet nicht wegen der Bevölke-

rung, sondern wegen der Gewaltdrohungen von gewaltbereiten Demonstrationsorganisationen, die immer massiver wurden. Ein grosser Teil der Schuld trägt die Presse, die nicht mehr interessiert hat, was im Kongress drin stattfand, sondern jede Bewegung, die ausserhalb des Kongresszentrums stattfinden sollte. Die Polizei hat also nicht zu viel getan, sondern sie hat sehr fachgemäss alles und meiner Ansicht nach auch anständig unternommen um uns, die Bevölkerung und die Gäste von Gewaltausschreitungen zu schützen. Ich sage immer wieder, wären diese 1500 Demonstranten nach Davos gekommen, hätte es beinahe Krieg gegeben. Man muss aber ausser dem wirtschaftlichen Nutzen, der für Davos, Graubünden und die Schweiz seit über 30 Jahren enorm ist und nicht zu ersetzen ist und auch nicht aufhören darf, den inhaltlichen Wert des WEF besser der Bevölkerung in der Schweiz kund tun. Der inhaltliche Wert ist das, was in diesem WEF in den Hearings stattfindet. Kleinmanager haben da die Möglichkeit, mit den grossen Bossen zu sprechen und auch Lösungen zu finden, die man sonst nirgends finden kann. Ich danke also nochmals der Polizei, der Regierung und auch dem Bund, dass sie uns beschützt haben und ich hoffe weiterhin, dass der WEF in Davos stattfindet. Ich sage, er muss weiterhin stattfinden.

Pfenninger: Ein wenig erstaunt bin ich schon über das Votum von Grossrat Koch, und zwar nicht wegen der inhaltlichen Natur. Es ist ja klar, man kann diese Auffassung vertreten. Wir hatten aber dieses Jahr verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung des WEF und ich denke, das Postulat und die Antwort der Regierung zeigt, dass wir das Bedürfnis haben, diese ganze Geschichte etwas breiter zu diskutieren und aufzuarbeiten. Ich denke, bevor wir die inhaltliche Diskussion führen, was und wie in Zukunft eben passieren soll und in welcher Form das WEF durchgeführt werden soll, sollten wir zuerst die Ergebnisse dieses Berichtes abwarten. Ich denke, da haben wir jetzt einfach nicht die Grundlagen dazu. Bei dieser Gelegenheit danke auch ich der Regierung für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Noi betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gegen das World Economic Forum (WEF) 2001 wurde trotz Verbotes zu einer Demonstration auf den 27. Januar 2001 in Davos aufgerufen. Aufgrund der Informationslage musste dabei mit massiven Gewaltausschreitungen gerechnet werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Davoser Bevölkerung, der WEF Teilnehmenden und insbesondere des Schutzes von Vertretern fremder Staaten musste die Kantonspolizei ein umfassendes Sicherheitsdispositiv erstellen. Von den getroffenen Massnahmen wurden auch die einheimische Bevölkerung und die Gäste betroffen. Eine umfassende Beurteilung aller Sicherheitsmassnahmen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF 2001 kann erst nach einer gründlichen Aufarbeitung und Analyse im Rah-

men eines Berichtes, wie er durch das Postulat Pfenninger gefordert wird, vorgenommen werden.

1. Aufgrund der im Vorfeld zum WEF bestehenden Nachrichtenlage war zu erwarten, dass aus dem Raum Norditalien und Süd-Tessin eine grössere Anzahl gewaltbereiter Demonstranten versuchen würden, mit Cars und privaten Personenwagen nach Davos zu reisen. Um eine nicht zu bewältigende Massierung von Demonstranten zu verhindern, entschied die Einsatzleitung, diese bereits südlich des San Bernardino-Tunnels zu stoppen. Weil sich der Schwerpunkt des Sicherheitsdispositivs der Polizei im Raum Landquart – Davos befand, standen für die Erfüllung dieses Auftrages nur beschränkte personelle Mittel zur Verfügung (ca. 10 Mann). Dies erforderte für eine gewisse Zeit die vollständige Sperrung der Strasse. Sollte sich in Zukunft eine ähnliche Situation ergeben, wird dafür zu sorgen sein, dass genügend Polizeikräfte verfügbar sind, um eine kontrollierte Durchreise zu ermöglichen. Dennoch würde es zu Behinderungen und Verkehrsstaus kommen.

2. Je nach Lageentwicklung muss vor Ort entschieden werden, wie der polizeiliche Auftrag optimal erfüllt werden kann. Solche Entscheide können kurzfristig nötig werden und lassen sich nicht in jedem Fall frühzeitig planen. Die Bevölkerung muss kurzfristig über veränderte Strassenführungen informiert werden können. Verkehrsdurchsagen am Radio sind dazu das effizienteste Mittel und sollen auch in Zukunft eingesetzt werden. Publikationen in den geschriebenen Medien eignen sich, um im Voraus allgemein auf Behinderungen hinzuweisen. Es ist jedoch nicht möglich, die Bevölkerung auf diese Weise aktuell und zeitgerecht zu informieren.

3. Der Regierung liegen keine Hinweise vor, wonach sich die eingesetzten Polizeikräfte der Bevölkerung gegenüber unanständig verhalten hätten. Denkbar ist, dass die welschen Polizeikräfte in ihrer Montur bei einem Teil der Bevölkerung Verunsicherung hervorgerufen haben. Das Tragen von Kopfbedeckungen mit Gesichtsausschnitt dürfte diesen Eindruck verstärkt haben. Diese Ausrüstung entspricht aber dem Standard der eingesetzten Kräfte aus der Westschweiz und trägt den dort gemachten Erfahrungen mit gewalttätigen Aktivisten Rechnung. Aus Bestandesgründen war es der Kantonspolizei Graubünden zudem nicht möglich, allen eingesetzten Frontkräften überall zusätzlich einheimisches Personal zur Seite zu stellen, um damit Polizeipersonal vor Ort zu haben, das im Umgang mit der Bevölkerung die lokalen Gepflogenheiten kennt. Dazu fehlen dem Kanton genügend eigene Polizeikräfte.

Die Polizei wird mit geeigneten Massnahmen jedoch versuchen, dass auch bei Grossereignissen die Kommunikation mit der Bevölkerung sichergestellt und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser eingegangen werden kann.

Noi: Ringrazio il Governo per aver risposto in modo abbastanza esauriente alla mia interpellanza. Finalmente la popolazione è informata sui veri motivi del blocco della galleria autostradale del San Bernardino lo scorso 27 gennaio. Non è mia intenzione disquisire qui sulla qualità delle misure adottate in questa circostanza come non era mia intenzione criticare l'operato della polizia che, si sa, agisce in base agli ordini che riceve. Mi basta, in questo momento perlomeno, prendere atto dell'intenzione del Governo di esaminare accuratamente l'accaduto, ciò che potrà verificarsi nell'ambito dell'elaborazione del postulato Pfenninger e mi basta l'assicurazione da parte dell'Esecutivo di volere informare,

in un'analogha situazione, tempestivamente la popolazione toccata da un simile provvedimento e di volerne rispettare i bisogni ed anche i diritti. Ich erwarte, Herr Regierungsrat, dass auch die Vorkommnisse am San Bernardino Gegenstand Ihrer Überprüfung sein werden.

Motion Meyer Persili betreffend Berechnung des Lebensbedarfs bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 585)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge wurde in Graubünden 1991 eingeführt. Damals hatten erst vier Kantone entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Die Regelungen in den einzelnen Kantonen waren recht unterschiedlich ausgestaltet. Die Motion weist auf eine Lücke in der Berechnung des Lebensbedarfes hin. Während die Unterhaltsbeiträge des zahlungspflichtigen Elternteils beim betreuenden Elternteil als Einkommen angerechnet werden, sieht das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge keine Möglichkeit vor, diese beim pflichtigen Elternteil im Rahmen der Ermittlung der Anspruchsberechtigung und der Festlegung der Beitragshöhe als Ausgabe anzuerkennen. Ein Grund für diese unterschiedliche Behandlung ist aus den Gesetzesmaterialien nicht ersichtlich. Er dürfte darin begründet sein, dass übersehen wurde, dass auch ein unterhaltspflichtiger Elternteil in die Situation geraten kann, in welcher er selbst auf Mutterschaftsbeiträge angewiesen ist, um dem neugeborenen Kind persönliche Pflege und Betreuung gewährleisten zu können.

Eine Umfrage bei den elf Kantonen, welche derzeit über gesetzliche Grundlagen zur Ausrichtung von Mutterschaftsbeiträgen verfügen, hat ergeben, dass Alimentenverpflichtungen in allen Kantonen angerechnet werden; entweder können sie beim Einkommen direkt in Abzug gebracht werden, oder sie werden als Ausgaben anerkannt.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage erachtet die Regierung das Anliegen der Motion als begründet. Sie erklärt sich entsprechend bereit, die Motion entgegenzunehmen und die familienrechtlichen Unterhaltspflichten bei der nächsten Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge als Ausgaben anzuerkennen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Meyer: Ich beantrage die Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Meyer: Zuerst möchte ich sagen, dass es mich natürlich freut, dass die Regierung bereit ist, meine Motion anzunehmen. Weniger freut mich die Aussicht, die im letzten Satz geschrieben steht, dass wir nämlich bis zu einer nächsten Revision warten sollten. Wann diese nächste Revision stattfinden soll, steht nirgends geschrieben. Die Regierung schreibt ja selbst in der Antwort, dass beim Erlass dieses Gesetzes im Jahre 1991 dieser von mir geschilderte Fall übersehen wurde. Das heisst, wir haben heute eine Lücke im Gesetz. Ich denke, rechtliche Lücken sollte man so schnell wie möglich schliessen und nicht zehn Jahre darauf warten. Ich

rege daher an, die kleine Teilrevision nächstens an die Hand zu nehmen und bitte die Regierung, uns einen Zeitplan vorzulegen, damit wir es hier im Protokoll haben.

Regierungsrat Aliesch: Im kantonalen Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge besteht tatsächlich eine Ungerechtigkeit, wie das in der Motion auch dargestellt worden ist. Das Anliegen der Motion ist deshalb ja auch begründet, weshalb die Regierung sich bereit erklärte, die Motion entgegen zu nehmen. Auch wenn durch die diskriminierenden Bestimmungen, wie das jetzt auch von der Motionärin angetönt worden ist, nur wenige Personen betroffen sind, sollte die betreffende gesetzliche Regelung möglichst rasch geändert werden. Das ist unsere Absicht. Sehr rasch und einfach lässt sich das Vorhaben aber nicht umsetzen, auch wenn ich mir dies wünschen möchte. Notwendig für die Umsetzung ist nämlich eine Teilrevision des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge und nach der heutigen Kantonsverfassung, das wissen Sie, bedingt dies zwingend eine Volksabstimmung. Es würde meines Erachtens nun wohl kaum verstanden werden, das Bündner Volk für eine nur sehr geringfügige, punktuelle Gesetzesrevision an die Urne zu rufen. Wir werden eine, wie ich annehme, erwartete Überweisung der Motion darum zum Anlass nehmen, um insbesondere den Handlungsbedarf bei jenen Gesetzgebungen abzuklären, welche die besonderen Sozialleistungen an Familien und Einzelpersonen regeln. Es betrifft dies neben dem erwähnten Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge vor allem das Gesetz über die öffentliche Unterstützung Bedürftiger und die grossrätliche Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsleistungen für unmündige Kinder. Nach den notwendigen Abklärungen über den Revisionsbedarf und dem Durchlaufen des üblichen Gesetzgebungsverfahrens, wozu beispielsweise auch ein Vernehmlassungsverfahren gehört, sollte dem Grossen Rat im kommenden Jahr eine Botschaft vorgelegt werden können. Wenn alles gut läuft, sollte die Volksabstimmung auch noch im Jahre 2002 möglich sein. Ich muss das so formulieren. Die durch die Motion angestrebte neue Regelung könnte damit auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden. Dies wäre, kurz dargestellt, der beabsichtigte Ablauf, der allerdings noch definitiv durch die Regierung festzulegen sein wird.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Arquin betreffend katholische und evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gemäss Art. 171 ZGB haben die Kantone dafür zu sorgen, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Die Kantone haben weitgehende Freiheit bei der Umsetzung dieses Auftrages, wobei bereits in der Botschaft festgehalten wurde, dass die konfessionelle Neutralität gewährleistet sein muss (BBl 1979, S. 1273).

Der Kanton Graubünden entschied sich für eine Lösung, wonach zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gewisse Institutionen finanziell unterstützt werden. Dazu zählen heute neben den beiden Landeskirchen die Familien-, Sexual- und Schwangerschaftsberatung, die Frauenzentrale und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst. Diese Institutionen

bieten die entsprechenden Beratungen neben den regionalen oder kommunalen Sozialdiensten bzw. den selbständigwerbenden Psychologen oder weiteren Dritten an. Dabei werden auch die kirchlichen Beratungsstellen in den entsprechenden Vereinbarungen zur konfessionellen Neutralität verpflichtet. Der Bedarf nach einer Beratungstätigkeit durch die beiden Landeskirchen ist ausgewiesen und führte in den vergangenen Jahren auch dazu, dass die kantonalen Beitragsleistungen sukzessive erhöht wurden. Das finanzielle Engagement des Kantons beträgt heute Fr. 200'000.--.

Bereits im Jahre 1996 wurde anlässlich einer Zusammenkunft der Bündner Regierung mit der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche die Zukunft der Ehe- und Familienberatungsstellen thematisiert. Dabei wurde von kirchlicher Seite der Wunsch nach Neuorientierung und neuer Aufgabenverteilung geäussert, wobei die bevorstehende Pensionierung der beiden Leiter der kirchlichen Beratungsstellen, Dr. med. Giosch Albrecht und Dr. Hans Senn, als zeitlicher Aufhänger dienen sollte. Die Regierung erklärte bereits damals ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen und allfällig weiteren interessierten Kreisen neue Möglichkeiten zu diskutieren.

1. Die Einrichtung einer ökumenischen Trägerschaft für die von den Landeskirchen geführten Ehe- und Familienberatungsstellen entspricht in Anbetracht der Verpflichtung des Kantons, ausreichend weltanschaulich neutrale Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen, den Anliegen der Regierung.

2. Die Regierung ist bereit, sich für die Schaffung einer ökumenischen Trägerschaft einzusetzen und die Zukunft der kirchlichen Beratungsstellen für Ehe- und Lebensfragen mit den Landeskirchen zu diskutieren. Diese Diskussion wird ohnehin im weiteren Kreis auch im Zusammenhang mit einem der prioritären Ziele des Regierungsprogramms 2001 - 2004 erforderlich, wonach sämtliche Kantonsbeiträge auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Die Regierung wird das Thema anlässlich der nächsten Zusammenkunft mit den Vertretern der Landeskirchen traktandieren.

Arquin: Die Interpellation hat mit einem Arbeitsbereich zu tun und ist ein gutes Beispiel einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen und dem Staat und somit für den Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft in jedem Fall als Beispiel angeführt werden kann. So sind die beiden Landeskirchen vor etwa 20 Jahren schon daran gegangen, Ehe- und Lebensberatungsstellen aufzubauen und diese mit Erfolg zu führen. Der Erfolg zeigt sich in einem grossen Bedarf, in einer sehr kompetenten Führung und derart, dass bei geänderten gesetzlichen Bestimmungen der Staat seit zwei Jahren die Beiträge an diese Ehe- und Lebensberatungsstellen massiv erhöht hat. Er ist nicht daran gegangen, die Erfüllung dieser Aufgabe durch eine eigene Dienststelle sicher zu stellen, sondern er hat es vorgezogen Institutionen, die fachkompetent auf diesem Gebiet ihren Leistungsausweis erbringen können, weiterhin mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Pioniergestalten, und an diesen hat der Erfolg gehangen, sind zwei ausgewiesene Fachleute, die sich sowohl in der Mentalität auskannten sowie eine ausgesprochen ökumenische Praxis eingeleitet hatten. So wurden Dienststellen regional im Engadin von Reformierten betraut.

Standespräsident: Grossrat Arquin, Sie sind an den zwei Minuten angelangt.

Arquint: Ich beantrage die Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Arquint: Danke für die Korrektur dieses Formfehlers. Die beiden Inhaber dieser Stellen werden zur gleichen Zeit pensioniert. Es stellt sich jetzt die Frage, ob diese angelaufene Praxis sich nicht auch in einer Struktur äussern sollte, die von der Ökumene geprägt ist und beide Stellen gemeinsam trägt. Ähnliche Beispiele gibt es in nicht sehr ökumenischen Gebieten wie zum Beispiel in Zürich. Dort wird eine solche Lebens- und Eheberatungsstelle ohne Schilder mit katholischer oder reformierter Lebens- und Eheberatung geführt, womit der Zugang durch diese ökumenisch offene Haltung erleichtert wird. Gleichzeitig erlaubt diese ökumenische Struktur, sowohl bei der Frage der Personenbestellung sowie bei der Frage der konzeptuellen Bereinigung dieser Stelle, eine Optimierung der Arbeit. Bei diesem Personalwechsel bietet sich nun die Gelegenheit, diese ökumenische Struktur zu realisieren. Leider ist von den beiden Landeskirchen in dieser Frage eher eine zurückhaltende Haltung gezeigt worden und in Anbetracht dessen, dass der Kanton einen namhaften Beitrag an diese Institution leistet, haben die Interpellanten den Kanton auch aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Richtung ökumenische Struktur eine Verbesserung erreicht werde. Eine Verbesserung, die ja in der Klientel-Betreuung schon längst erreicht ist. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Regierung in diesem Sinn die Interpellation entgegen genommen hat und bereit ist, mit den Landeskirchen diesbezüglich zu diskutieren.

Interpellation Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Kantonspolizei unterscheidet verschiedene Arten von Schwerverkehrskontrollen: Einerseits Kontrollen, die im Rahmen routinemässiger Patrouillentätigkeit situativ erfolgen, und andererseits solche, die entweder interkantonal koordiniert oder innerkantonal organisiert werden. Statistische Angaben liegen nur über die zwei letztgenannten Kontrollarten vor. In den letzten drei Jahren wurden im ganzen Kanton Graubünden durchschnittlich ca. 75 solche Kontrollen durchgeführt, wovon rund die Hälfte auf der A13 und etwa 15 % auf der Julierstrecke. Die Zahl der bei allen Kontrollen gesamthaft erfassten Fahrzeuge liegt im Schnitt zwischen 4'700 und 5'300 Lastwagen, Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen.

2. Bei den koordinierten Schwerverkehrskontrollen werden nach Möglichkeit alle massgebenden Vorschriften kontrolliert, insbesondere die Fahrberechtigung und -tüchtigkeit der Chauffeure, die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeit sowie die Sicherheit der Fahrzeuge, die Beachtung von Verkehrsregeln bezüglich Gewichte, Masse, Geschwindigkeit, Nacht- und Sonntagsfahrverbot, Ladungssicherung sowie Beförderung gefährlicher Güter und die Entrichtung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Zu diesen Kontrollen werden vielfach auch Angehörige des Strassenverkehrsamtes, des Zollfahndungsdienstes, des Bundesamtes für Kommunikation, des kantonalen chemischen Labors usw. beigezogen.

3. Am 19. Dezember 2000 (Prot. Nr. 2116) hat die Regierung die Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden genehmigt. Am 19. Dezember 2000 bzw. am 19. Januar 2001 unterschrieben der Bündner Regierungspräsident und der Bundesrat diese für das Jahr 2001 gültige Leistungsvereinbarung.

4. In der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der Kanton Graubünden, im Jahr 2001 zusätzlich mindestens 1000 Schwerverkehrskontrollen-Stunden zu leisten. Die Kontrollen sollen hauptsächlich auf den Hauptverkehrsachsen stattfinden.

5. Die zusätzlichen Kontrollen erfolgen mit der bestehenden Infrastruktur und ohne Personalaufstockung, womit sich für den Kanton keine direkten Mehrkosten ergeben. Für die vertraglich vereinbarten 1000 zusätzlichen Kontrollstunden sowie für eine einmalige Rückerstattung der erforderliche Ausbildungskosten bezahlt der Bund dem Kanton Graubünden im Jahre 2001 insgesamt Franken 103'500.

6. Für den gemäss Leistungsvereinbarung vorgesehenen Kontrollaufwand wird noch kein zusätzliches Personal benötigt. Eine weitere Steigerung der Kontrolltätigkeit im Kanton Graubünden ist allerdings mit dem bestehenden Personalbestand der Kantonspolizei nicht möglich. Entscheidend für die zukünftige Kontrollintensität wird die Entwicklung der Verkehrsmenge bzw. die Zunahme des Schwerverkehrs sein. Eine erhebliche Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen mit besonderer Berücksichtigung der A13 wird jedoch nur mit einer entsprechenden personellen Verstärkung der Verkehrspolizei zu realisieren sein.

Trotz der Verpflichtung der Kantonspolizei zu Zusatzleistungen im Zusammenhang mit den Schwerverkehrskontrollen wird versucht, vorderhand auf grössere Reduktionen anderer polizeilicher Einsätze und Aufgaben zu verzichten. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass im Rahmen der Verkehrsüberwachung der Einsatz von Verkehrspatrouillen und personalintensivere Verkehrskontrollen teilweise etwas reduziert werden müssen.

Looser: Ich danke die Regierung für die Beantwortung. Deren Inhalt kann mich aber nicht ganz befriedigen. Ich möchte das wie folgt begründen. Im Jahr 2000 benützten rund 248'000 Lastwagen die San Bernardino-Route. Dabei wurden zirka 5'000 Lastwagen kontrolliert, das heisst zwei von 100 Lastwagen wurden einer näheren Kontrolle unterzogen, was meines Erachtens nicht gerade sehr viel ist. Gemäss Antwort der Regierung werden in diesem Jahr rund 1'000 Mannstunden mehr für Kontrollen des Schwerverkehrs aufgewendet als bisher. Eine solche Aktion mit Vor- und Nachbehandlung wird mindestens 50 Arbeitsstunden beanspruchen. Das heisst konkret, dass in Zukunft zirka 20 zusätzliche Kontrollaktionen durchgeführt werden können oder pro Woche kann eine Kontrolle von zirka zwei Stunden gemacht werden. Ich zweifle sehr, ob dies ausreichend ist. Zum Vergleich: Der Kanton Uri hat bisher rund 8'000 Mannstunden in die Schwerverkehrskontrollen investiert und will zukünftig 18'000 Mannstunden aufwenden. Zur Erinnerung: bei uns sind 1'000 Stunden vorgesehen. Es ist mir bewusst, dass sich mit gleichem Personal die Kontrollen kaum ausweiten lassen. Aber auch hier können wir auf die Erfahrung vom Kanton Uri zurück greifen. Der Kanton Uri wird in Zukunft sogenannte Blechpolizisten für Geschwindigkeitskontrollen einsetzen. Mit der Anschaffung von Blechpolizisten könnte auch bei uns Arbeitszeit bei Tempokontrollen eingespart werden. Damit wird ermöglicht, zusätzliche LKW-

Kontrollen ohne Neueinstellungen durchzuführen. Auch die Regierung hat eine etwas zwiespältige Haltung. Einerseits wehrt sie sich zu Recht gegen die 40-Töner, andererseits will sie nur bescheidene Kontrollen durchführen, obwohl sie hier die Möglichkeit hätte, den Worten nun Taten folgen zu lassen. Daher betrachte ich das geplante Vorgehen der Regierung als etwas halbherzig. Mit einer grosszügigeren Vereinbarung mit dem Bund könnte der Kanton vom Bund mehr bezahlte Arbeitsplätze schaffen, was ja auch einen zusätzlichen positiven Nebeneffekt hätte. Ich erwarte daher von der Regierung ein etwas forscheres Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Interpellation Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Alters- und Pflegeheimen
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In jüngster Zeit bekunden die Spitälern wie auch die Alters- und Pflegeheime gesamtschweizerisch zunehmend Mühe bei der Personalrekrutierung. Aktuell erscheint der Mangel besonders prekär beim Intensivpflege-Operationssaal-Personal sowie bei den Kaderstellen. Von dieser Situation sind auch die Spitälern und die Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden nicht verschont, wobei detaillierte Informationen bezüglich der Anzahl der unbesetzten Stellen und der geleisteten Überstunden wie auch bezüglich des quantitativen und qualitativen Leistungsabbaus fehlen.
2. Die Regierung geht davon aus, dass der Personalbedarf in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen angesichts der demographischen Entwicklung zunehmen wird. Die Anstrengungen zur Rekrutierung des Pflegepersonals müssen entsprechend verstärkt werden.
3. Der Zusammenhang zwischen Übermüdung, Stress und Fehlern ist naheliegend. Aufgrund des Personalmangels resultiert eine Überlastung des vorhandenen Personals. Diese Überlastung kann zu gravierenden Folgeproblemen wie schlechtem Arbeitsklima, Burn-out-Syndrom, vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen wie aber auch zu Fehlleistungen bei der Arbeit führen. Auch kann unter dieser Situation die Instruktion und die Weiterbildung des Personals leiden.
4. Die Massnahmen der anderen Kantone werden aufmerksam beobachtet. Seitens des Kantons wird derzeit abgeklärt, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe im Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich präsentiert.
5. Die Rahmenbedingungen müssen aus der Sicht der Regierung so ausgestaltet sein, dass seitens der Spitälern und der Alters- und Pflegeheime dem Pflegepersonal attraktive Anstellungsbedingungen angeboten werden können und entsprechend auch in Zukunft kranken und pflegebedürftigen Personen eine optimale Pflege und Betreuung gewährleistet werden kann. Sollte aufgrund der Analyse im Lohnbereich Handlungsbedarf bestehen, wird die Regierung unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums Massnahmen in die Wege leiten.
6. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes Heime und Spitälern Graubünden, der Sektion Graubünden des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger, des Justiz-

Polizei- und Sanitätsdepartementes sowie des Personalamtes, ist derzeit damit befasst, bis Ende März 2001 zuhanden der Entscheidungsträger ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, wie die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals auszugestalten sind, dass auch in Zukunft kranken und pflegebedürftigen Personen eine optimale Pflege und Betreuung gewährleistet werden kann. In diesem Rahmen ist auch die unter der Frage 5 angesprochene Einführung eines Zeitbonus-Modells zu prüfen.

Noi: Ich erachte das Thema als genug wichtig, um eine Diskussion zu verlangen.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Noi: Ich bedanke mich für die Antwort auf meine Interpellation betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und Alters- und Pflegeheimen in unserem Kanton. Die Antwort auf die gestellten Fragen scheint mir ehrlich zu sein und ich weiss Ehrlichkeit zu schätzen. Dies vermindert jedoch in keiner Weise die Sorge um die Ernsthaftigkeit der Situation, was die Pflege in den Institutionen der Gesundheitswesen im Kanton anbelangt. Ich möchte heute nicht mit Vorwürfen operieren. Aber ich muss in Erinnerung rufen, dass meine Berufskolleginnen und ich hier im Rat mehrmals, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Untersuchung der Boston Consulting im Kantonsspital, vorgewarnt haben über die Konsequenzen eines Fehlverhaltens gegenüber dem Pflegepersonal, sprich Anstellungsbedingungen und Stellenplanreduktion. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir jetzt nach vorne schauen müssen, um die unkomfortable Situation, welche vorliegt, zur positiven Wendung verhelfen zu können. Für das braucht es den Willen und den Einsatz aller Akteure und Akteurinnen des Gesundheitswesens. Wer sind nun die Akteure und Akteurinnen des Gesundheitswesens? Ein nicht unwesentlicher Akteur ist sicher die Regierung. Die Regierung gibt zu, auch wenn sie nicht über genaue Angaben verfügt, dass Personalmangel in Spitälern und Pflegeheimen Realität ist. Vor allem was Kaderstellen und Spezialgebiete wie Intensivpflege und Operationssaal anbelangt. Dazu eine Bemerkung. Einerseits gibt die Regierung den Spitälern Budgetvorgaben und Stellenpläne vor. Andererseits ist sie über die Personalsituation nicht umfassend informiert. Nach der vorliegenden Antwort ist sich die Regierung bewusst, dass die demokratische Entwicklung mehr Pflegepersonal fordert und sie hat auch Kenntnis davon, dass Übermüdung und Stress zu Fehlern führen können. Die Regierung schreibt sogar in ihrer Antwort, ich zitiere: "Diese Überlastung kann zu gravierenden Folgeproblemen wie schlechtem Arbeitsklima, Burn-out-Syndrom, vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen wie aber auch zu Fehlleistungen bei der Arbeit führen." Ende des Zitats. Zu vermerken ist, dass hier nicht von Fehlleistungen in einer Schokoladenfabrik geredet wird, sondern im Umgang mit Menschenleben. Ich möchte hier auch auf den Artikel 3 unseres Gesundheitsgesetzes hinweisen, ich zitiere: "Untersuchungen und Behandlungen von Patienten haben sich nach den anerkannten Grundsätzen der Wirtschaft, der Ethik und der Wirtschaftlichkeit zu richten." Auch Artikel 20 Patientenrechte lautet wie folgt: "Die Patienten haben ein Recht auf ärztliche und pflegerische Betreuung." Wenn man nicht diese gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann, macht man sich strafbar. Die Regierung trägt hier eine grosse Verantwortung wenn das Personal, wie be-

reits vorgekommen, andauernd 20 Stunden arbeiten muss. In Bezug auf den Lohn will die Regierung abklären, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe im Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich präsentiert. Das ist sicher gut. Aber wir wissen bereits jetzt, dass die Lohndifferenzen, mindestens zwischen den anderen Ostschweizerkantonen, hoch sind und dass wir in der Skala am Schluss sowohl bei Frischdiplomierten wie auch bei Pflegepersonal mit mehrjähriger Berufstätigkeit sind. Ich setze voraus, dass der Lohn sehr wahrscheinlich nicht das erste Kriterium zum Verbleiben des Personals im Kanton ist. Aber durch den Lohn wird die Anerkennung des Wertes dieser Arbeit ausgedrückt. Zuletzt, und für mich sehr wichtig, möchte ich an die Situation im Ausbildungsbereich hinweisen. Wir sind eindeutig mit Nachwuchsproblemen konfrontiert. Die Gründe liegen vor allem, wie eine Schülerin vor kurzem im Tagblatt ausgeführt hat, in "die viel zu gross gewordenen psychischen und physischen Belastungen in den Spitälern." Vergessen wir nicht, dass dank den Anstrengungen des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes, der die Aufenthaltsdauer in den Spitälern kostensparend reduzieren will, die Patientinnen und Patienten auf den Stationen praktisch alle pflegeintensiver sind. Die Lernenden und das diplomierte Personal sind somit dauernd im Stress. Die Schülerbetreuung kann nicht stattfinden und die Bemühungen zur optimalen Pflege scheitern. Das ist ein Teufelskreis, welcher unbedingt unterbrochen werden muss. Dies kann nur mit politisch klaren und überzeugenden Massnahmen geschehen. Unverständlich für mich ist in diesem Zusammenhang die Schliessung des italienischen Zweiges an der Berufsschule für Gesundheit und Krankenpflege in Chur. Ausgerechnet im Moment grosser Personalknappheit wird eine Schule mit hoch qualifizierten Lehrkräften und sehr guten Einrichtungen geschlossen. Auch nicht verständlich ist für mich, dass in der Diskussion über Personalknappheit im Kanton die Schulen nicht in die Departementsarbeit mit einbezogen werden. Ich bitte die Regierung, über all dies zu reflektieren und vor allem zu handeln.

Standespräsident: Frau Grossrätin Noi, können Sie noch sagen, ob Sie mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

Noi: Ich bin teilweise befriedigt.

Pfiffner: In den Bündner Spitälern und Pflegeheimen sowie bei der Spitex herrscht akuter Pflegenotstand, vor allem beim diplomierten Pflegepersonal. Recherchen bei einigen Spitälern haben ergeben, dass die Spitäler im Kanton 30 Stellen mit diplomierten Krankenschwestern sowie 10 Stellen mit Spezialausbildung nicht mehr mit genügend qualifiziertem Pflegepersonal besetzen können. Dies entspricht nicht nur einer momentanen Notlage. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen, wenn nicht sofort gehandelt wird und geeignete Massnahmen umgesetzt werden. Qualifiziertes Pflegepersonal ist gesucht. Es besteht ein Mangel. Seit 1 ½ Jahren zeichnet sich diese negative Entwicklung ab. Das Pflegepersonal ist fast dauernd überfordert. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich weiss wovon ich spreche. Als teilzeitarbeitende Krankenschwester verfolge ich die Entwicklung in diesem Bereich nun seit Jahren. Der Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers ist sehr vielseitig, verantwortungsvoll und immer anspruchsvoller. Dazu gehört neben der Grund- und Behandlungspflege auch das Gespräch mit den Patienten und den Angehörigen. Die Patienten sind im Spital in einer ungewohnten Um-

gebung, die Ungewissheit und die zum Teil sehr schwierige Situation, in der sie sich befinden, fordert Einfühlungsvermögen, Zeit und Vertrauen auf beiden Seiten. Das ständig steigende Arbeitsvolumen, die Verantwortung gegenüber den auszubildenden Schülerinnen und Patienten sowie die momentane Unmöglichkeit, eine umfassende Pflege zu gewährleisten, frustriert viele. Sowohl das Pflegepersonal wie auch die Patienten. Die Patienten werden heute älter und die Krankheiten werden viel genauer abgeklärt. Nicht zuletzt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Spitalaufenthalt aber ist kürzer, die Patienten werden viel schneller wieder entlassen. Dadurch steigt der administrative Aufwand ebenfalls. Die heutige Situation zeigt folgendes Bild. Immer öfter müssen wir in unseren Spitälern Pflegepersonal aus Deutschland und Österreich rekrutieren. Zwar wird dieses Personal gleichwertig ausgebildet, es kann jedoch nicht alle Funktionen ausüben, welche eine in der Schweiz ausgebildete Krankenschwester DN2 ausübt. Demzufolge wird eine längere Einarbeitungszeit benötigt, bis das Pflegepersonal auf dem gleichen Qualitäts- und Wissensstand ist. Es besteht Handlungsbedarf, und zwar jetzt. Die Anstellungsbedingungen müssen sofort verbessert werden. Ebenfalls müsste eine Anpassung der Löhne erfolgen. Im Kanton Graubünden spielt der Markt zwischen den verschiedenen Kliniken auch. Die Einreihung bei einem Wechsel von einer in die andere Klinik kann einen grossen Unterschied bedeuten. In Poschiavo zum Beispiel werden die Löhne teilweise dem Lohnniveau der Region angepasst und sind daher noch tiefer als im übrigen Kanton. Die Zulagen für Stationsleitungsstellvertreterinnen sowie für die Ausbildungsverantwortlichen sollten überall im Kanton in allen Spitälern gleich viel betragen. Beispielsweise auf dem Spitalplatz Chur, im Kreuzspital, im Fontana, im Waldhaus sowie im Kantonsspital differiert die Regelung der Zulagen. Es bestehen Unterschiede bis zu einer Lohnklasse bei den verschiedenen Häusern. Die Pflege muss als Berufszweig in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert bekommen und als eigenständiger Sektor im Gesundheitswesen wahrgenommen werden. Gelingt uns dies, wird die Zukunft in unseren Spitälern besser aussehen, als die momentane Gegenwart. Seien wir uns bewusst, früher oder später werden die meisten von uns mit Spital, Pflegeheim oder Spitex konfrontiert. Sei es bei unseren Angehörigen, unseren Freunden oder bei uns selber als Patienten.

Bucher: Ich möchte dort anknüpfen, wo meine Ratskollegin, Grossrätin Pfiffner, aufgehört hat. Sie hat auf eindrückliche Art die Ist-Situation in unseren Spitälern in unserem Kanton geschildert. Auch gemäss den Ausführungen der Regierung auf die Interpellation Noi ist sich die Regierung bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Die bereits von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat ebenfalls erste Resultate geliefert, welche ein eindeutiges Bild ergeben. Wir benötigen dringend Sofortmassnahmen in der Personalpolitik des Gesundheitswesens. Jetzt sind Lösungsvorschläge gefragt, welche auch umsetzbar sind. Ich möchte zu dieser Thematik vertieft einige Ausführungen machen. Die Pflegekaderkonferenz „Heime und Spitäler Graubünden“ hat in ihrer Sitzung Ende Januar 2001 einige beeindruckende Zahlen geliefert. In 14 Heimen in unserem Kanton sind zur Zeit ca. 26 Stellen von ausgebildeten Mitarbeitern nicht besetzt. In den Spitälern fehlen zur Zeit ca. 30 diplomierte Krankenschwestern oder -pfleger. In den Spezialgebieten sind ca. 10 Stellen nicht besetzt. Ein ernüchterndes und sehr bedenkliches Resultat. Das heisst nämlich im Klartext, dass 66 Stellen im Pflegebereich nicht besetzt sind. Ich möchte nur auf einen von mehre-

ren wichtigen Gründen eingehen, wieso wir uns in einer solch miserablen Situation befinden. Ich spreche den Lohn an, welcher ein wichtiger Bestandteil bei den Arbeitsbedingungen ist. Gemäss bestehender Gehaltsskala verdient eine frisch diplomierte Krankenschwester DN2 4'205.– Franken pro Monat in der Gehaltsklasse 11. Im Maximum kommt sie dann auf einen Lohn von 5'971.– Franken pro Monat. Auch wenn ich bewusst keinen gesamtschweizerischen Vergleich mache, muss man zumindest zwischen den Ostschweizer Kantonen Vergleiche ziehen, denn die Konkurrenz schläft nicht und weist ebenfalls Personalmangel auf. Die Lohndifferenz zwischen den anderen Ostschweizer Kantonen und Graubünden ist eindeutig zu hoch. Wir befinden uns in der Lohnskala sowohl bei den Frischdiplomierten, nach 5 Jahren Berufserfahrung und im Maximum nach 21 Dienstjahren, am Schluss. Sie haben richtig gehört, am Schluss. Da erstaunt es nicht, dass Spitäler aus anderen Kantonen in unsere Spitäler telefonieren und unser Pflegepersonal abwerben. Immer öfter mit Erfolg, weil sie bessere Bedingungen bieten. Einer solch erfolgreichen Praxis kann und muss ein Riegel geschoben werden, indem wir schleunigst die Löhne des Pflegepersonals wenigstens etwas anpassen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahre 1991 einen ähnlich prekären Personalmangel hatten. Dies geht aus einem Regierungsprotokoll vom 8. Oktober 1991, Protokoll Nummer 2832, hervor. Die Regierung schreibt darin bezüglich Lohnsituation, dass sich ein Abseitsstehen im Interesse der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht verantworten lässt. Sie kommt dann nach intensiver Überprüfung und Abklärung zu folgendem Schluss, ich zitiere: "Mit einer Marktzulage von 4 % des Grundgehaltes, was etwas mehr als eine halbe Lohnklasse ausmacht, kann die gegenwärtige Situation um einiges verbessert werden". Ende Zitat. Ich denke, diese Massnahme müssen wir heute wiederholen und umsetzen. Es ist eine bescheidene Forderung, welche ihre Wirkung haben wird, auch wenn wir damit noch lange nicht zum Mittelfeld gehören werden. Es wird aber ein wichtiges Zeichen für das Pflegepersonal sein, das motivierend wirken kann und die Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal mit Daten signalisiert. Ich bin der Ansicht, dass diese Massnahme Marktzulage von 4 % des Grundgehalts sofort umgesetzt werden muss und möchte dies der Regierung auch beliebt machen. Auf einen durchschnittlichen Lohn von 4'500.– Franken pro Monat sind dies 180.– Franken pro Monat. Eine bescheidene Anpassung. Weiter müssen dann zusätzlich Lösungen diskutiert werden wie zum Beispiel die Einführung eines Zeitbonusmodells.

Suter: Ich habe den Vorstoss meiner Kollegin Nicoletta Noi nicht unterzeichnet, obwohl ich ihre Anliegen und Bedenken weitgehend unterstütze. Ich habe nämlich diesmal einen anderen Weg eingeschlagen. Zahlreiche Medienberichte haben im Verlaufe des vergangenen Herbstes auf Personalnotstand und sogar Personalaufstand in einzelnen Kantonen der Schweiz aufmerksam gemacht. Unzufriedenes Pflegepersonal legte sogar vorübergehend die Arbeit nieder, um auf schlechte Arbeitsbedingungen und Überforderung am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen. Auch auf dem Spital- und Heimplatz Chur zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt Personalmangel ab. Ausgeschriebene offene Stellen konnten, wenn überhaupt, oft nur mit den allergrössten Anstrengungen mit dem entsprechenden Fachpersonal besetzt werden. Das Pflegepersonal begann vermehrt in die Wirtschaft abzuwandern. Als Mitglied einer Heimkommission wandte ich mich deshalb an die zuständigen Stellen in der Verwaltung. Dort

wurde mir versichert, dass die Situation erkannt sei und dass in einem ersten Schritt abgeklärt werde, wie sich die Besoldung der einzelnen Pflegeberufe in anderen Kantonen präsentiere. Damit verzichtete ich auf das Unterzeichnen der Interpellation. Zwei Monate später schreibt nun die Regierung in ihrer Antwort, dass sich eine Arbeitsgruppe neben der Lohnsituation zusätzlich mit der Erarbeitung eines Massnahmenpaketes befasst, wie die Anstellungsbedingungen auszugestalten seien, damit, ich zitiere: "auch künftig kranke und pflegebedürftige Menschen eine optimale Pflege und Betreuung erhalten." Zitat Ende. Dieses Vorgehen und die Massnahmen dafür sind zu unterstützen. Denn bekanntlich blieben verschiedene Vorstösse auch auf eidgenössischer Ebene erfolglos und der Bundesrat sieht seinerseits keine Möglichkeiten, Abhilfe beim Pflegenotstand in den Schweizer Spitälern und Heimen zu schaffen. Viel mehr hat Bundesbern die Kantone aufgefordert, die nötigen Schritte für eine Förderkampagne zu Gunsten der nicht universitären Gesundheitsberufe einzuleiten. Neben gezielten und leistungsbezogenen Lohnverbesserungen braucht es flankierende Massnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe führen. Dazu gehören unter anderem neue Arbeitszeitmodelle und ein Angebot von Kinderbetreuungsstätten. Familien- und Erwerbsleben können bekanntlich nur in Einklang gebracht werden, wenn die nötigen Strukturen verfügbar sind. Dass sich Kindertagesstätten auszahlen, hat eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich erarbeitete und in den letzten Wochen veröffentlichte volkswirtschaftliche Studie errechnet und belegt. Danach bringt jeder in die Betreuung eingesetzter Franken 3.– bis 4.– Franken in die Gesellschaft zurück. Neben diesem durchaus erfreulichen finanziellen Aspekt würden Betreuungsangebote hier mit Bestimmtheit vielen Frauen in Pflegeberufen die ganze oder die teilweise Erwerbstätigkeit erleichtern. Zu den flankierenden Massnahmen könnte auch die Anerkennung der Ausbildung zur Betagtenbetreuung gehören, wie sie im Übrigen in 19 Kantonen bereits gewährleistet ist. Die Betagtenbetreuerin verfügt über eine spezialisierte Ausbildung für das Begleiten und Betreuen. Entsprechend kann sie das schwer rekrutierbare Pflegepersonal zwar nicht ersetzen, doch zumindest entlasten. Die Ausgaben der diplomierten Pflegepersonen können auf medizinische Leistungen eingeschränkt werden. Die Belastung wird einerseits kleiner und andererseits wird dadurch die Verfügbarkeit grösser. Ich erhoffe mir von der Regierung, neben allfälligen Lohnanpassungen, vor allem und in erster Linie die Unterstützung und Förderung der ergänzenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen.

Nick: Ich gehöre der bereits mehrmals erwähnten Arbeitsgruppe an, die vom Verband Heime und Spitäler initialisiert wurde. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich um ein komplexes, mehrdimensionales Problem handelt. Dabei geht es nicht ausschliesslich um die Lohnsituation des Pflegepersonals in Graubünden, es geht selbstverständlich auch um die Löhne in der Pflege. Untersuchungen haben nämlich gezeigt und ergeben, dass der Lohn nicht der einzige Motivationsfaktor darstellt. Hingegen kann er zu einem grossen Demotivator werden. Die Situation in Graubünden ist tatsächlich besorgniserregend. Meine Vorrednerinnen haben dazu Ausführungen gemacht. Personalmangel im Pflegebereich herrscht jedoch nicht nur in Graubünden. Auch in der Schweiz, ja in ganz Europa. Grossbritannien hat ein Programm entwickelt, um Pflegepersonal zu rekrutieren. Für den Kanton Graubünden geht es also darum, die Konkurrenzfähigkeit im Lohnbe-

reich, aber auch bei den Arbeitsbedingungen, zu erhalten respektive zu verbessern, so dass die erwähnte Abwanderung nicht erfolgt. Aus meiner Sicht sind dazu folgende Massnahmen notwendig:

1. Überprüfung der Lohnsituation und situationsbezogene Anpassung der Löhne. Dies ist eine Massnahme, die bereits vorgeschlagen wurde und die relativ kurzfristig durchgeführt werden kann und trägt mit Bestimmtheit auch zu einer gewissen Entspannung bei. Allerdings sind damit die bestehenden Probleme noch lange nicht gelöst.
2. Ein eigenständiges Lohnsystem. Nach der zunehmenden Verselbständigung im Gesundheitsbereich ist die Einführung eines für das Gesundheitswesen eigenständigen, von der Verwaltung losgelösten, aber nach wie vor einheitlichen Lohnsystems, zu prüfen. Damit gewinnt man nämlich an Reaktionsfähigkeit und an Flexibilität. Die fehlt uns heute ganz eindeutig. Diese Massnahme bedingt jedoch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand.
3. Die Ausbildungswege. Ja, meine Damen und Herren, die Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen ist seit Jahren eine Baustelle. Und hier wäre es an der Zeit, wenn man sich auf Bundesebene, ich betone auf Bundesebene, aus dem Lehnstuhl der Konzeptlosigkeit erheben würde und endlich Ausbildungswege und Berufsbilder für die Berufe im Gesundheitswesen klar strukturieren könnte.
4. Die Rekrutierung. Hier sind insbesondere die Schulen, die Spitäler und die Heime gefordert. Gefragt ist eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden. Es geht darum, dass man sich kreative Mittel und Methoden zur Nachwuchsrekrutierung in einem stark umkämpften Markt überlegt. Insbesondere ist auch darauf hinzuwirken, dass die Pflege nicht ausschliesslich als Frauenberuf wahrgenommen wird. Dieser Beruf ist nämlich auch für Männer attraktiv. Auch das Verfahren zur Rekrutierung von Pflegepersonal aus dem Ausland ist zu vereinfachen. Ich denke, das sind Massnahmen, die natürlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Aber wir dürfen nicht nur kurzfristige Massnahmen ergreifen, wir müssen auch längerfristig denken.
5. Das ist bereits erwähnt worden. Die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten wie Kinderhorten und Kinderkrippen. Damit ermöglicht man Frauen mit Kindern den Verbleib im Beruf oder den Wiedereintritt ins Berufsleben. Ich denke, da ist ein gewisses Potential vorhanden.
6. Das Image der Pflegeberufe. Selbstverständlich tragen alle zum Image eines Berufstandes bei. Aber aus meiner Sicht sind hier insbesondere die Berufs- und Fachverbände gefordert. Die Berufsverbände aus Gewerbe und Industrie haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch beispielhaft aufgezeigt, wie man das Image eines Berufstandes heben und verbessern kann. Nun, die Spitäler und Heime des Kantons Graubünden haben in den vergangenen Jahren grosse Sparanstrengungen unternommen, nicht zuletzt auf Druck der Kostenträger, nämlich des Kantons und der Krankenversicherer. Das ist durchaus richtig und auch notwendig. Aber andererseits, meine Damen und Herren, kommt man natürlich bei jedem Sparprogramm, bei allen Sparanstrengungen an den Punkt, wo es an die Substanz geht. Diesen Punkt gilt es einerseits zu erkennen und andererseits nicht zu überschreiten. Andernfalls erleidet man Schaden. Für die Spitäler und Heime des Kantons Graubünden wage ich die Aussage als Sekretär des Verbandes Heime und Spitäler, dass die Zitrone ausgepresst ist. Weitere Optimierungen sind auf Betriebsebene kaum möglich oder nur

punktuell. Hingegen sehe ich Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und in der Behandlungskette. Ich denke, da ist noch Potential vorhanden. Eine Lösung der anstehenden Probleme ist nicht nur Sache der Regierung, sie ist selbstverständlich Sache der Regierung, aber es ist auch Sache aller Beteiligten, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Dazu lade ich alle Parteien ein.

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

Antrag der Justizkommission

- Die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur vom 13. Dezember 2000 sei abzuweisen.
- Dem Bezirksgericht Plessur seien Kosten im Betrag von Fr. 500.- zu überbinden.

Meyer, Sprecherin der Justizkommission: Nachfolgend hat der Grosse Rat über die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur gegen die Beschlüsse des Kantonsgerichtes von Graubünden beziehungsweise dessen Justizaufsichtskammer zu befinden. Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte werden gemäss Artikel 56 a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von der Justizkommission instruiert, wobei sich die Aufsicht des Grossen Rates allein auf die Geschäftsführung und die administrative Tätigkeit der Gerichte erstreckt und es sich bei der Aufsichtsbeschwerde nur um einen subsidiären Rechtsbehelf mit einer beschränkten Überprüfungsbefugnis handelt. Sie haben die Anträge und Feststellungen der Justizkommission bezüglich dieses Verfahrens zugestellt erhalten. Mit der am 12. März 2000 beschlossenen Reform der Bündnerischen Justiz sind dem Kantonsgericht von Graubünden unter anderem folgende Befugnisse eingeräumt worden. Die Einreihung der Präsidenten und der vollamtlichen Vizepräsidenten sowie die Einreihung der Stellen der Mitarbeitenden in die Gehaltsklassen nach kantonalem Personalrecht. Nach einlässlichen Abklärungen hat darauf die Justizaufsichtskammer des Kantonsgerichtes am 9. November 2000 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Das Bezirksgericht Plessur erhob gegen diese Beschlüsse am 13. Dezember 2000 eine Aufsichtsbeschwerde an den Grossen Rat. Es beantragte, die Beschlüsse infolge Verletzung verfassungsrechtlicher Rechte aufzuheben und eine Neueinreihung vorzunehmen, eventuell die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückzuweisen. Das Bezirksgericht macht geltend, der Anspruch auf rechtliches Gehör sei missachtet worden und das Kantonsgericht sei willkürlich vorgegangen. Artikel 16 der Personalverordnung sieht für die kantonale Verwaltung einen Einreihungsplan vor. In Anlehnung daran halten Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 2 der neuen Verordnung über die Organisation Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte genau das gleiche fest für die Präsidenten und die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte. Die Meinung war, dass das Kantonsgericht als übergeordnete Aufsichtsinstanz die Präsidenten sowie die vollamtlichen Vizepräsidenten und die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte in die entsprechenden Gehaltsklassen einteilt und das Gehalt der Bezirksgerichte nach Abklärung durch das kantonale Personal- und Organisationsamt im Einzelfall festsetzt. Ein Anhörungsrecht wird dabei nur den Präsidenten und den vollamtlichen Vizepräsidenten gewährt. In der betreffenden Botschaft auf Seite 134 kann man in den Er-

läuterungen zu den erwähnten Artikel 4 und 6 lesen, dass für die Präsidenten und die vollamtlichen Vizepräsidenten die Funktionsklassen 24 bis 26, für die Aktuarinnen und Aktuare die Funktionsklassen 20 bis 23 und schliesslich für die Sekretariatsfunktionen die Funktionsklassen 9 bis 13 vorgesehen waren. Die Festsetzung dieser Einreihungsspanne war hier bei uns im Rat unbestritten. Das Kantonsgericht hat dann in der Folge, gestützt auf die entsprechenden Vorschläge des POA und nach Anhörung der Bezirksgerichte, die angefochtenen Beschlüsse gefasst. Aus den Akten geht zudem hervor, dass der direktbetroffene Bezirksgerichtspräsident von Plessur wie auch der Vizepräsident mündlich angehört und über Vorgehen und Vorhaben des Kantonsgerichtes umfassend informiert worden sind. Bezüglich der von Dr. Raschein geltend gemachten Funktionszulage verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im vorgelegten Entscheid. Die Justizkommission kommt daher zum Schluss, dass das Kantonsgericht weder das rechtliche Gehör verletzt hat noch willkürlich vorgegangen ist und sich an die gesetzlichen Grundlagen und die Materialien dazu gehalten hat. Die detaillierte Begründung entnehmen Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen vom 21. Februar 2001. Die Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur gegen die Beschlüsse des Kantonsgerichtes von Graubünden beziehungsweise dessen Justizaufsichtskammer abzuweisen und ihm die Kosten von 500.– Franken zu überbinden.

Capaul: Der Kanton als Milchkuh der Bezirksgerichtspräsidenten. So könnte man diese Beschwerde auch benennen. Diese Beschwerde des Bezirksgerichtes Plessur erachte ich als ungerechtfertigt und deplaziert. Die Interpellation von Kollegin Noi von vorhin lässt grüssen. Nun zu den vermutlichen Nebenauswirkungen der Beschwerde. Ein Bezirksgericht unseres Kantons hat den Voranschlag für das Jahr 2001 nach Chur geschickt. Dieses hatte für den Bezirksgerichtspräsidenten einen rechten Lohn vorgesehen. Und siehe da, welche Überraschung. Gewährt wurde eine Erhöhung von 15'000.– Franken mit der Begründung, Zitat: "Anpassung Besoldung Präsident gemäss Beschluss der Justizaufsichtskammer, mitgeteilt am 17.01.2001." Die Vermutung liegt darum nahe, dass aufgrund dieser Beschwerde alle Löhne des Bezirksgerichtspräsidenten nach oben korrigiert worden sind. In der Botschaft der Regierung, in der Vorberatungskommission und nachher im Grossen Rat, hat man immer von einer Spannweite der Lohnklassen von 24 bis 26 gesprochen. Wenn jetzt praktisch alle Gerichtspräsidenten in der Lohnklasse 26 oder höher eingestuft werden, stehen die Regierung und wir Grossräte als Mittel zum Zweck da. Denn dies war sicher nicht unsere Absicht. Sonst hätte sich eine lange Diskussion über eine Spannweite von den oben erwähnten Lohnklassen nicht ergeben. Auch das Personalamt hat übrigens der Justizaufsichtskammer empfohlen, in den erwähnten Lohnklassen die Bezirksgerichtspräsidenten einzustufen. Meine konkreten Fragen an die Regierung. 1. Wieviel Bezirksgerichtspräsidenten sind jeweils in den Lohnklassen 24, 25 und 26? 2. Kann man da eventuell noch eine Lohnkorrektur vornehmen? 3. Hat die Finanzkontrolle davon Kenntnis, wie man hier vom Kanton Geld abholen kann? Wie stellt sie sich dazu? Dies alles, meine Damen und Herren, hat doch leichten Geschmack nach SBB, PTT und Swisscom, nur auf einer Stufe tiefer.

Regierungsrat Aliesch: Es ist ja so, dass wir das POA dem Kantonsgericht zur Verfügung stellen, um die notwendigen

Abklärungen zu machen. Die Entscheidungen aber über die Gehaltseinstufungen fallen nicht in der Regierung. Wie die Situation statistisch aussieht, sollte unsere Regierungspräsidentin als Vorsteherin des FMD wissen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich erhalte hin und wieder Geschenke von meinen Kollegen, das ist eines davon. Als Vorsteherin des oder Verantwortliche für das POA weiss ich natürlich, wie die Diskussionen um die Einreihung der Bezirksgerichtspräsidenten gelaufen sind. Das POA hat klar den Vorschlag gemacht, wie er im Übrigen auch in der Botschaft für die Gerichtsreorganisation vorgestellt wurde, dass man in den Lohnklassen 24 bis 26 einreihen soll. Tatsache ist jetzt, dass der grösste Teil der Bezirksgerichtspräsidenten in der Lohnklasse 26 eingereiht sind. Es stimmt, was Grossrat Capaul hier gefragt oder eigentlich festgestellt hat. Der grosse Teil ist in der Lohnklasse 26 eingestuft. Ich kann Ihnen betreffend die andern beiden Klassen keine Details geben. Die Meinung war natürlich die, dass man eigentlich in den Lohnklassen 24 bis 26 hätte einstufen sollen oder zumindest noch in Anlaufklassen, so wie man das bei den übrigen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja auch macht. Die Bezirksgerichtspräsidenten sind nicht kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Anstellung richtet sich aber doch nach der Personalverordnung. Auch ihre Einstufung richtet sich nach der Personalverordnung. Die Auffassung des POA und meine Auffassung wäre die gewesen, dass man diese Anlaufklassen eben auch bei Bezirksgerichtspräsidenten hätte festsetzen können nicht als einziges Kriterium für die Einreihung die Frage der juristischen Ausbildung oder eben nicht juristische Ausbildung hätte nehmen müssen. Man hätte also durchaus auch andere Kriterien festlegen können.

Abstimmung

Für die Anträge der Justizkommission	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpassstrasse

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Über rund 40 km führt die Ofenbergstrasse von Zernez bis zur Landesgrenze im Val Müstair. Als Passstrasse mit dem Scheitelpunkt auf 2'149 m.ü.M. verfügt sie bei niedrigerem Verkehrsaufkommen über einen mit anderen Passstrassen vergleichbaren Ausbaustandard. So hat der Kanton in der Vergangenheit den Unterhalt und den Ausbau auch der Ofenbergstrasse Stück für Stück kontinuierlich vorangetrieben. 1. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landverkehrsabkommens Schweiz - EU und der Zulassung von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 34/40-Tonnen wurde auch die Belastbarkeit der Kunstbauten an der Ofenbergstrasse überprüft. Dabei ergab sich, dass bei verschiedenen Brücken statische und vor allem konstruktive Mängel bei der Armierung die Tragfähigkeit einschränken. Die Zulassung höherer Maximalgewichte setzt somit die Sanierung und Verstärkung verschiedener Kunstbauten voraus. Ein Ausbau- und Sanierungsprojekt, welches auch diese Brücken beinhaltet, ist in Arbeit. Das Tiefbauamt wird zudem prüfen, ob vorgängig provisorische Verstärkungen mit vertretbarem

Aufwand ausgeführt werden können. Unabhängig davon ist für das laufende Jahr die dringend nötige Sanierung und Verstärkung der Brücke il Fuorn vorgesehen.

2. So wie das Val Müstair sind alle über Verbindungsstrassen erschlossene Seitentäler des Kantons für Fahrzeuge mit 34/40-Tonnen nicht erreichbar. Dem Umstand, dass sich auf diesen Strassen die Produktivitätsgewinne zufolge höherer Maximalgewichte nicht realisieren lassen, trägt die Rückerstattung von LSVA-Geldern wegen spezieller Betroffenheit von Bevölkerung und Wirtschaft an den Kanton Rechnung (Art. 38 und 39 Schwerverkehrsabgabeverordnung / SVAV).

3. Was den Winterdienst betrifft, liegt die Besonderheit der Ofenbergstrasse darin, dass sie teilweise den Schweizerischen Nationalpark durchquert. Der Winterdienst in diesem Bereich stellt besondere Anforderungen an einen möglichst naturschonenden Einsatz der chemischen Auftaumittel. So gilt es, speziell in diesem Bereich das Anliegen der Verkehrssicherheit mit jenem eines naturverträglichen Strassenunterhaltsdienstes in Einklang zu bringen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen topographischen und klimatischen Verhältnisse zwischen Zernez und Tschieriv höchste Anforderungen an den Unterhaltsdienst stellen. Unter diesen Umständen von einer Vernachlässigung des maschinellen und manuellen Winterdienstes zu sprechen, wird dem ehrlichen Bemühen der Verantwortlichen nicht gerecht, nämlich die möglichst sichere Befahrbarkeit unserer Strassen und somit auch der Ofenbergstrasse zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Regierung für einen möglichst raschen Ausbau und die Verstärkung der ungenügenden Bauwerke der Ofenpassstrasse einsetzen und auch in Zukunft für einen zweckmässigen, den speziellen Randbedingungen Rechnung tragenden Winterdienst besorgt sein wird.

Weitergehenden Forderungen, wie der Erteilung von Sonderbewilligungen für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 34/40-Tonnen und Entschädigungen an mit solchen Fahrzeugen nicht erreichbare Regionen kann nicht entsprechen werden. Als Folge davon beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung:

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Gross: Ich danke der Regierung für die teilweise positiven Antworten meines Postulates. Ich bin aber enttäuscht, dass trotz einigen Zusagen seitens der Regierung, mein Postulat zur Ablehnung empfohlen wird. Nachdem ich gestern ein Gespräch mit Regierungsrat Engler betreffend der Ofenpassstrasse führen konnte, versprach er mir, die Brücke in Il Fuorn noch dieses Jahr zu verstärken und die Kunstbauten provisorisch zu verstärken, was uns sehr erfreut. Ich denke, er wird das hier auch bestätigen. Somit verzichten wir auf Spezialbewilligungen und Entschädigungen. Obwohl, man darf nicht vergessen, was das uns mehr kostet. Das sind pro Fahrt ungefähr 300.– Franken oder 40.– bis 50.– Franken pro Tonne. Was den Winterdienst anbelangt wünschen wir nichts anderes, als dass die Strasse im Winter auf der ganzen Ofenpassstrecke gleich geräumt wird. Was heute nicht der Fall ist. Wenn nicht nötig verlangen wir nicht, dass mehr chemische Mittel eingesetzt werden. Ich bin ein Gegner der Schwarzeräumung. Aber wenn es nicht anders geht, sollen für die Sicherheit der Strassenbenützer wo nötig Schnee und Eis geräumt werden. Es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen Nationalpark und der übrigen Strecke. Aus diesen

Gründen und Bedingungen bitte ich Sie, mein Postulat teilweise zu überweisen.

Regierungsrat Engler: Die Postulanten verlangen von der Regierung einen möglichst raschen Ausbau der Ofenpassstrasse für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 28 Tonnen. Das bedeutet mit einem Gesamtgewicht von 34 und später sogar von 40 Tonnen. Das kann die Regierung nicht, weil die Mittel nicht zur Verfügung stehen, um einen solchen Ausbau innert der verlangten Frist zu bewerkstelligen. Die Postulanten verlangen ferner die Erteilung von Sonderbewilligungen für Fahrzeuge mit erhöhtem Gesamtgewicht. Das darf die Regierung nicht, wenn sie weiss, dass Kunstbauten auf diesem Streckenstück vorhanden sind, welche diese Belastungen nicht tragen können. Und 3. verlangen die Postulanten die Abgeltung der Nachteile durch LSVA-Gelder. Hier muss ich Ihnen sagen, das will die Regierung nicht, weil die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht zur Verfügung stehen. Ich gebe Ihnen recht. Es ist eine unschöne Situation ist, dass auf der Ofenpassstrasse als eine der wenigen Hauptstrassen im Hauptstrassennetz die erhöhten Tonnagen nicht zugelassen werden konnten und dass diese Strecke zwischen Zernez und Tschieriv nur für Maximalgewichte bis 28 Tonnen offen ist. Sie können von Sta. Maria bis Tschieriv mit Fahrzeugen fahren, die Lasten bis zu 34 Tonnen transportieren, können dann aber zwischen Zernez und Tschieriv das nicht. Der Grund ist der bautechnische Zustand diverser Kunstbauten. Wir haben in der Antwort Ihnen sagen können, dass im laufenden Jahr die grösste Schwachstelle, die Brücke bei Il Fuorn, aus Mitteln saniert wird, die über das Budget zur Verfügung gestellt werden. Wir haben in der Zwischenzeit versucht abzuklären, ob provisorische Massnahmen zur Verstärkung der übrigen Kunstbauten möglich wären. Wir sind zum Schluss gekommen, dass im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes das bewerkstelligt werden kann. Nachdem die Fragen aber im Postulat weit darüber hinaus gehen, es wird ein rascher Ausbau der Ofenpassstrasse verlangt, werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir nicht ja sagen konnten zu diesem Postulat und die Überweisung ablehnen. Was die Sicherheit bezüglich der Schneeräumung betrifft, so gehe ich mit Ihnen einig, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erstrangige Bedeutung hat. Sie wissen aber auch, dass wir in verschiedenen Orten und in verschiedenen Regionen im Kanton von der Schwarzeräumung abgekommen sind. Mit mehr oder weniger lauten Nebengeräuschen wird das heute aber akzeptiert. Wir haben die Gründe dafür in einer früheren Session auch bereits darlegen können. Ich werde mich bei meinen Mitarbeitern dafür einsetzen, dass der Standard der Schneeräumung auf der Ofenpassstrasse mindestens nicht schlechter ist als auf dem übrigen Kantonsstrassennetz und hoffe, Sie mit dieser Ankündigung hier befriedigen zu können.

Lemm: Ich bin sehr glücklich über die Aussagen von Regierungsrat Engler und sehe, es wird tatsächlich etwas geschehen. Und zwar wird etwas geschehen, das weitgehendst genau den Wünschen dieses Postulates entspricht. Aber politisch sind wir jetzt in einer ganz komischen Situation. Die Regierung ist bereit, Teile dieses Postulates zu übernehmen, beantragt aber trotzdem, das Postulat abzulehnen. Was heisst das? Das heisst, die Regierung erklärt heute zu Protokoll, was sie alles zu tun gedenkt und wir gehen hin, auf Antrag der Regierung, und lehnen das ganze Postulat ab. Ja was denken dann die Leute? Und es gibt Leute, die eben nicht der Meinung sind, dass man über den Ofenberg mit 32 und 34

Tonnen fahren soll. Die sagen, ja was macht denn die Regierung hier? Der ganze Grosse Rat hat ja dieses Postulat abgelehnt. Jetzt kann doch die Regierung nicht hingehen und diese Strassen für diese Tonnagen ausbauen. Wir sind in einer komischen Situation und das hat Grossrat Gross sehr gut erkannt, weshalb er auch für die teilweise Überweisung des Postulates plädiert. Nur zwei Zitate aus der Stellungnahme der Regierung. Da heisst es unter anderem, ich zitiere: "ein Ausbau- und Sanierungsprojekt, welches auch diese Brücken beinhaltet, ist in Arbeit. Das Tiefbauamt wird zudem prüfen, ob vorgängig provisorische Verstärkungen mit vertretbarem Aufwand ausgeführt werden können." Ende Zitat. Genau das, was Regierungsrat Engler jetzt auch gesagt hat, nämlich dass unabhängig davon für das laufende Jahr die dringend nötige Sanierung und Verstärkung der Brücke in Il Fuorn vorzusehen sei. Also wieder ein Zugeständnis. Die Zusammenfassung zeigt dasselbe Bild, ich zitiere: "Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Regierung für einen möglichst raschen Ausbau und die Verstärkung der ungenügenden Bauwerke der Ofenpassstrasse einsetzen und auch in Zukunft für einen zweckmässigen, den speziellen Randbedingungen Rechnung tragenden Winterdienst besorgt sein wird." Ende Zitat. Also die Regierung ist damit einverstanden und wir sind sehr glücklich darüber. Aber was soll das Volk denken, wenn wir jetzt das Postulat ablehnen? Deshalb bin ich der vollen Überzeugung, dass wir richtig handeln, wenn wir eben diese positiven Teile des Postulates, wie wir es übrigens an andern Orten auch immer wieder gemacht haben, überweisen. Dann hat die Regierung grünes Licht tätig zu werden, genau so, wie es Regierungsrat Engler ausgeführt hat. Alle Postulanten und Mitunterzeichner sind damit zufrieden. Ich bitte Sie, diese Teile so zu überweisen. Wir verlieren gar nichts.

Koch: Ich unterstütze die Aussagen von Kollege Gross vollumfänglich. Ich möchte noch das Problem der Schwarzräumung ergänzen. Ich bin ein Gegner von Salz. Aber ich bin ein sehr grosser Befürworter von Salz für die Sicherheit. Wenn wir heute die Situation im öffentlichen Verkehr ansehen, dann werden die Fahrpläne immer kürzer und die Züge fahren ab. Wir müssen also immer schneller fahren und sind sehr darauf angewiesen, dass wir eben sichere Strassen haben und das bedingt, dass man in höheren Lagen auch Salz anwendet. Also ich plädiere dafür. Wir haben zum Beispiel in Davos eine Teilräumung im Winter von Davos bis zur Züngen-Schlucht. Die Teilräumung, die ist praktisch sehr schwach, weil da kann es am Morgen um 06.00 Uhr 20 bis 30 Zentimeter Schnee haben. Dieser wird nicht geräumt, weil es eben nur eine Teilräumung ist. Also bei den heutigen Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs muss durchgehend gut geräumt und zur Sicherheit gesalzen werden. Das betrifft auch den Flüelapass, wenn's nötig ist.

Regierungsrat Engler: Das Postulat vermischt verschiedene Fragen, die nur indirekt miteinander in einem Zusammenhang stehen. Da wird auf der einen Seite die Schwarzräumung und der Winterdienst auf der Ofenpassstrasse kritisiert. Auf der anderen Seite wird verlangt, dass Sonderbewilligungen erteilt werden für Transporte mit Gewichten von über 28 Tonnen, obwohl der bautechnische Zustand der Kunstbauten dies nicht zulässt. Als drittes wird dann auch noch verlangt, dass Abgeltungen über LSWA-Gelder an benachteiligte Region ausgerichtet werden. Zuguterletzt wird verlangt, und hier sind wir offenbar gleicher Meinung, dass man möglichst rasch den Ausbau der Ofenpassstrasse realisiert, damit höhe-

re Tonnagen auch auf dieser Strasse möglich sind. Wenn die Regierung das Postulat nicht überweisen will, dann deshalb, weil hier verschiedene Fragen, die nichts miteinander zu tun haben, in die gleiche Fragestellung zusammen gefasst wurden. Beim Ausbau der Ofenpassstrasse, und hier liegt glaube ich die Differenz, verstehen wir einen umfassenden Ausbau sämtlicher Kunstbauten, die hier in Frage stehen. Ich habe Ihnen gesagt, im Rahmen des Unterhaltes sind wir bereit, mit provisorischen Massnahmen die Tragfähigkeit dieser Bauwerke zu erhöhen, um dann eben auch die gewünschte Erhöhung der Tonnagen auf der Ofenpassstrasse zu ermöglichen. Auch wenn Sie also das Postulat ablehnen, was wir beantragen, so werden wir in diesem Punkt den Ausführungen auch in der Postulatsantwort Nachachtung schenken und diese Unterhaltmassnahmen zur Verstärkung der Kunstbauten realisieren.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	30 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Interpellation Lemm betreffend Austritt der Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK)

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, bleibt festzuhalten, dass der Kanton auf den ihm in der ENPK zustehenden Sitz nicht verzichtet hat. Als Vertreter des Kantons hat der Bundesrat Grossrat Robert Giacometti gewählt. Damit können denn auch erstmals zwei Mitglieder aus den Parkgemeinden Einsitz in die ENPK nehmen.

Frage 1: Ausschlaggebend für die Nichtberücksichtigung des Wahlvorschlages der Regierung bei der Besetzung des Präsidiums der ENPK war laut Schreiben des zuständigen Eidgenössischen Departementes die Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen dem Kanton und der Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" (Stiftung SNP), namentlich auch mit Blick auf das politisch umstrittene Erweiterungsprojekt. Zudem war es dem Bundesrat ein Anliegen, dass der Nationalpark auch in Zukunft ein nationales Projekt bleibt, das landesweit gut verankert ist.

Fragen 2 und 3: Der Kanton ist - wie bereits einleitend erwähnt - auch inskünftig mit einem Mitglied in der ENPK vertreten. Somit ist gewährleistet, dass er auch weiterhin auf spezifische und die Stiftung SNP betreffende Fragen Einfluss nehmen kann. Mit Blick auf die Aussenbeziehungen zwischen Kanton und Stiftung SNP muss zwischen dem heutigen SNP und dem Erweiterungsprojekt unterschieden werden. Bezogen auf den heutigen SNP und dessen näheren Umgebung sind die Interessen des Kantons durch Verträge (Nutzung des Spöls, Abgeltung von Wildschäden, Koordination der Jagdpolizei usw.) sowie durch die kantonale Nationalparkordnung abgesichert. Bezüglich des Erweiterungsprojektes bleibt festzuhalten, dass dieses nur mit dem Einverständnis des Kantons umgesetzt werden kann. Das Erweiterungsprojekt tangiert nämlich in mehreren Bereichen (Jagd, Fischerei, Forst, Landwirtschaft usw.) auch den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Frage 4: Die Regierung erkennt in der Erweiterung des SNP nach wie vor eine Chance für eine lohnenswerte, nachhaltige

Entwicklung. Dafür sprechen nicht nur ökologische, sondern vor allem auch ökonomische Überlegungen. Soll der Nationalpark auch in Zukunft als glaubwürdiger Faktor des Standort-Marketings Wettbewerbsvorteile schaffen, ist die Erneuerung der Nationalparkidee eine Voraussetzung dafür. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass nach dem ablehnenden Entscheid der Gemeinde Zernez eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen werden muss und erst aufgrund dieser Beurteilung und unter Einbezug aller interessierter Kreise (Regionalorganisationen, Politische und Bürgergemeinden, Verbände usw.) über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Frage 5: Die Ausscheidung weiterer Grossschutzgebiete als Komplementärräume zu belasteteren Gebieten kann für die Regionen durchaus eine zukunftsweisende Perspektive bilden. Entsprechende Projekte sind indessen nur erfolgsversprechend, wenn sie auf fundierten Konzepten beruhen, von ganzheitlichen Ansätzen unter gleichwertiger Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen ausgehen und von der direkt betroffenen Bevölkerung entwickelt und mitgetragen werden. Sind diese Rahmenbedingungen erfüllt, sieht die Regierung durchaus Möglichkeiten für die Ausscheidung weiterer Grossschutzgebiete im Kanton und ist in diesem Sinne auch bereit, entsprechende Projekte der Regionen aktiv zu fördern.

Lemm: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich bin aber nicht befriedigt von den Umständen um dieses Geschäft. Insbesondere bei der Beantwortung der ersten Fragen haben Sie Herr Regierungsrat zitiert, was aus Bern als Begründung geschickt worden ist, wieso Sie als Regierungsrat nicht als Präsident der ENPK gewählt worden sind. Hier stellt der Bund fest, dass Interessenkonflikte zwischen Kanton und Nationalparkkommission entstehen könnten. Diese Konflikte wollte man vermeiden. Ich stelle fest, dass die Konflikte zwischen Nationalpark, Kanton und Gemeinden wahrscheinlich noch nie so gross gewesen sind wie heute. Mein Kommentar dazu lautet, dass der Schweizerische Nationalpark sich nicht dazu eignet, Parteipolitik zu betreiben. Ich habe selbst als Mitglied der Eidgenössischen Nationalparkkommission zwei Regierungsräte erlebt, die in dieser Kommission Einsitz genommen haben und festgestellt, dass ihre Beiträge von Nutzen waren. Ja, sie waren von grösster Bedeutung und in der Regel auch ausschlaggebend für vernünftige Lösungen. Es gibt viele Beispiele dafür. Die Nationalparkgemeinden, die Nationalparkregion und auch Regionen, die sich mit der Frage beschäftigen, künftig neue Nationalparks in die Welt zu rufen, werden auch weiterhin mit der Regierung zusammen arbeiten und darauf entsprechenden Wert legen. Ich mache Ihnen, Herr Regierungsrat, mein Kompliment für Ihren Mut, dass Sie aus der Kommission ausgetreten sind. Wir haben jetzt eine bessere Position und können die Interessen des Kantons und der Gemeinden entsprechend wahren.

Interpellation Parolini betreffend "Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission"
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die vom Bundesrat gewählte Nationalparkkommission (ENPK) ist laut eidgenössischer Nationalparkgesetzgebung

das oberste Organ der Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" (Stiftung SNP) und besteht aus neun Mitgliedern. Zwei Mitglieder vertreten den Bund. Dem Kanton und den Parkgemeinden steht das Vorschlagsrecht für je ein Kommissionsmitglied zu. Drei Mitglieder werden von der Pro Natura und zwei Mitglieder von der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften (SANW) nominiert. Diese Zusammensetzung der ENPK nach Interessengruppen ist im geschichtlichen Kontext mit der Gründung des SNP im Jahre 1914 zu sehen. Der Anstoss zur Gründung des Parkes ging nämlich dazumal von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (heute SANW) aus. Massgeblich zur Gründung des Parkes hat aber auch der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) beigetragen. Diese beiden Organisationen haben die Gründung des Parkes sowohl ideell als auch finanziell, und das bis zum heutigen Tag, unterstützt. Die derzeitige Zusammensetzung der ENPK ist somit eng mit der Entstehungsgeschichte des Parkes verknüpft. Die Interpellanten werfen die Frage auf, ob eine nach Interessengruppen zusammengesetzte ENPK ihre Aufgabe als strategisches Führungsgremium im heutigen gesellschaftlichen und politischen Umfeld noch sinnvoll und zielgerichtet wahrnehmen könne. Die Einsitznahme von Interessenvertretern in der ENPK birgt tatsächlich die Gefahr, dass der partikulären Interessenwahrnehmung mehr Gewicht eingeräumt wird als der strategischen Führungsaufgabe. Im Rahmen des im Jahre 1999 vom Bund durchgeführten Konsultationsverfahrens zu einer allfälligen Revision des eidgenössischen Nationalparkgesetzes hat der Kanton auch auf diese aus heutiger Sicht wenig befriedigende Situation hingewiesen. Im Weiteren hat der Kanton im Rahmen des genannten Konsultationsverfahrens angeregt, dass auch die Rechtsform, die Finanzierung und die Organisationsstruktur der Stiftung SNP kritisch zu hinterfragen seien. An dieser im Jahre 1999 von der Regierung vorgenommenen Beurteilung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Bezogen auf das konkrete Anliegen nach einer verstärkten Einflussnahme des Kantons bei der Wahl der Mitglieder der ENPK ist die Regierung mit den Interpellanten der Auffassung, dass diesbezüglich zwischen Bund einerseits und Kanton bzw. Gemeinden andererseits der Grundsatz der Parität der Wahlvorschläge zum Tragen kommen sollte. Auch dieses berechtigte Anliegen hat der Kanton im Konsultationsverfahren zur Revision des eidgenössischen Nationalparkgesetzes bereits eingebracht. In Bezug auf das weitere Vorgehen ist die Regierung der Auffassung, dass die Frage der Zusammensetzung der ENPK nach Möglichkeit im Rahmen der vorerwähnten gesamtheitlichen Überlegungen angegangen werden soll. In diesem Sinne ist die Regierung denn auch bereit, auf entsprechende Anpassungen bei der eidgenössischen Nationalparkgesetzgebung hinzuwirken.

Parolini: Ich danke der Regierung für ihre Antwort und bin grundsätzlich damit zufrieden. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, wie sie die jetzige Zusammensetzung der ENPK interpretiert indem sie sagt, dass die Gefahr vorliegt, dass durch die Einsitznahme von Interessensvertretern in der ENPK den partikulären Interessenswahrnehmungen mehr Gewicht eingeräumt wird als der strategischen Führungsaufgabe, welche diese Kommission inne hat. Ich stelle auch mit Befriedigung fest, dass die Regierung der Meinung ist, dass die Situation nicht befriedigend ist und vor allem auch, dass sie die Meinung des Interpellanten teilt. Nämlich dass die Parkgemeinden und der Kanton das Vorschlagsrecht von 50 % der Mitglieder der ENPK haben sollte oder wie sie ausdrückt, soll

das Vorschlagsrecht seitens der Gemeinden und des Kantons paritätisch mit dem Vorschlagsrecht des Bundes sein. Konkret stellt sich jetzt nur noch die Frage, ob und wann es zu einer Revision des Bundesgesetzes des Nationalparkgesetzes kommt. Der Kanton will, wie ich es interpretiere, anscheinend nicht selber weiter aktiv werden, um eine solche Revision voran zu treiben. Das bedaure ich, aber ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür.

Arquint: Ich beantrage die Diskussion zu dieser Interpellation.

Abstimmung

Die Diskussion wird beschlossen.

Arquint: Gestern Nachmittag und heute Vormittag hatten wir das Gefühl, eher einer Session Sursilvana beizuwohnen. Jetzt am Abschluss am Nachmittag sieht es so aus, wie wenn wir eine südbündnerische Grossratssitzung abhalten. Nach dem Ofenpass jetzt nämlich die Nationalparkgemeinden und die beiden Interpellationen. Die Antwort der Regierung auf diese Interpellation ist ausserordentlich klar und zu begrüßen. Sie entspricht einer seit Jahren verfolgten Linie. Wenn Kollege Parolini sagt, dass jetzt die Regierung bereit sei, so muss er sich doch belehren lassen. Es war 1999, wo die Regierung diese Stellung zunächst bekräftigt hatte und seither nichts an dieser Position eigentlich verändert hat. Sie konnte sich bei der Beantwortung der konkreten Fragen auch dementsprechend zurücklehnen. Was mich stört sind ja nicht die Fragen. Sondern was mich stört ist dieser einleitende Text. Wenn ich den lese, dann bin ich eigentlich doch verstimmt. Da wird von verschiedenen Vorkommnissen sehr vage geredet, die das Verhältnis zwischen den Parkgemeinden und dem Park getrübt hätten. Da wird auf die ablehnende Haltung der Gemeinde Zernez hingewiesen und natürlich muss auch die Wahl eines bestimmten, aus bürgerlichen Kreisen, nicht genehmen Nachfolgers von Martin Bundi als Präsident der Nationalparkkommission erwähnt werden. Wenn ich mich frage, was Populismus ist, dann besteht Populismus darin, dass man einen Teil der Wahrheit absolut setzt und diesen mit diffusen und emotionalen Argumenten unterlegt. Von dort her sind diese Sätze, die ich zitiert habe, ein schönes Beispiel populistischer Argumentation. Auf die Nachwehen zur Wahl des Nationalparkkommissionspräsidenten möchte ich nicht eingehen. Sie wurden bei der Wahl von Martin Bundi ebenso laut, wie sie jetzt wieder aus der Schublade einer sehr engen regionalen und parteipolitisch bestimmten Sicht gezogen werden. Martin Bundi hat sich als kompetenter Präsident bewährt und die bündnerischen Verhältnisse mitberücksichtigt. Auch dessen Nachfolger sollte an den Taten und nicht an der parteipolitischen Zugehörigkeit gemessen werden. Zum Vertrauensverhältnis, das anscheinend gestört ist in Bezug auf die Erweiterungspläne, möchte ich doch einige Ausführungen machen, welche die Situation im Unterengadin etwas objektiver darstellen können. Es mag zutreffen, dass in der Anfangsphase die Informationspolitik nicht sehr gut gelaufen ist. Das wurde auch sehr schnell eingesehen und korrigiert. Das Konzept wurde in eine breite Vernehmlassung geschickt. Die Mehrzahl der angesprochenen Gemeinden, der Kanton und der Bund befürworteten die Erweiterung. Eine projektbegleitende Kommission wurde gebildet und nahm zum Projekt Stellung. Der Vorstand der Pro Engiadina Bassa befürwortete ebenfalls das Erweiterungsprojekt. Die Bündner Regierung erklärte offiziell ihre Unterstützung. Regierungsrat Stefan Engler als Mitglied der Eidgenössischen National-

parkkommission ebenfalls sowie die Regierung neuerdings grundsätzlich auch wieder. Der Gesamtbundesrat hat grünes Licht gegeben und vor Jahresfrist, vor einem Jahr, also Dreivierteljahr vor der berüchtigten Zernez Abstimmung, hat sich auch eine Promotorengruppe mit Nationalrat Duri Bezola gebildet. Das Vertrauensverhältnis ist auf eine Desinformationskampagne zurück zu führen, die nicht zuletzt der SVP und hier der jungen SVP des Unterengadins anzulasten ist. Unbekümmert um Fakten sind hier Falschmeldungen verbreitet worden, die heute noch im Internet nachzulesen sind und die in einem Ton gehalten sind, der eigentlich einer politisch sachlich geführten Auseinandersetzung unwürdig ist. Der Titel in dieser Internet-Seite heisst beispielsweise "Manzögnas sainza fin", "Lügen ohne Ende", und es wird unter der Rubrik "Jagd" gesagt: „Jagd ade - in Zukunft wird keine Jagd mehr möglich sein, wenn ihr das unterstützt. Das ist der kleine Finger, den man gibt, und nachher wird die Hand genommen.“ Wenn wir die Situation aus der Sicht der Gemeinde Lavin ansehen, und vielleicht kann Grossrat Giacometti dazu doch Stellung nehmen, dann wissen wir, dass Vertragsentwürfe vorgelegt werden. Diese Verträge können dann diskutiert werden, sie werden in der Gemeindeversammlung verabschiedet und man weiss, schwarz auf weiss, worauf und auf welche Risiken man eingeht. Was mich stört ist, dass gerade von Seiten der beiden Interpellanten eigentlich wenig unternommen wurde, um eine solche Desinformationskampagne zu bremsen - das wäre möglich gewesen im eigenen Haus, sollte möglich sein - und dass hier der politische Wille eine sachlich geführte Diskussion zu führen, nicht vorhanden war. Wer deshalb im Glashaus sitzt, wie hier in der Interpellation Kollege Parolini, der sollte vorsichtig sein, anderen Lektionen zu erteilen und diesen vage die Schuld für das gebrochene Vertrauensverhältnis aufzubürden. Das Abstimmungsergebnis der Gemeinde Zernez ist jedenfalls nicht die Konsequenz eines gestörten Verhältnisses, für welches die Nationalparkkommission in Bezug auf die Information und Diskussion zur Verantwortung gezogen werden sollte. Ich denke, einen Schuh voll müsste sich die SVP Unterengadin auch heraus ziehen. Von dort her wäre es eigentlich besser gewesen - wenn man die Antworten und die einleitende Begründung der Interpellation liest - sich an dem alten lateinischen Sprichwort zu halten: "Es wäre besser gewesen, zu schweigen".

Giacometti: Ich möchte hier wirklich keine Nationalparkdebatte auslösen. Ich finde auch nicht richtig, dass man hier über die Erweiterung spricht. Es geht hier hauptsächlich um die Nationalparkkommission. Ich möchte aber über die Kommission etwas sagen. In Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks wurde eine Kommission gewählt. Diese Kommission besteht aus 18 Mitgliedern und die Mitglieder dieser Kommission sind hauptsächlich Bürgerinnen und Bürger des Unterengadins, des Oberengadins, des Val Müstair. Dabei als kantonale Vertreter sind Herr Regierungsrat Engler und Herr Cotti. In dieser Kommission ist der Kanton auch miteinbezogen. Dies ist auch der Beweis, dass der Bund die Verantwortung für Pläne oder für den bestehenden Park schon jetzt den Regionen, zum Teil wenigstens, überweisen will. Die Vorberatungskommission hat in verschiedenen Sitzungen die Forderung gestellt, dass die Nationalparkkommission mit mehreren Mitgliedern der Region zusammen gestellt sein muss. Noch als Orientierung: In dieser Kommission ist auch Jon Peider Lemm dabei als Vertreter der Jäger und Jon Domenic Parolini. Der Bund, als Orientierung für Herrn Parolini, bearbeitet zur Zeit ein neues

Nationalparkgesetz. Das wurde erwähnt. Darum finde ich es auch nützlich und wichtig, dass wir jetzt unsere Forderungen stellen. Ich bin auch froh, dass die Regierung in der Antwort das bekräftigt. Es wird voraussichtlich ein Bundesgesetz geben, das eine nationale Nationalparkkommission wählt und diese wird, wenn es wie vorgesehen mehrere Parks gibt, die Verwaltung über alle Nationalparks in der Schweiz haben. Im Weiteren wird es regionale Nationalparkkommissionen wie die Region Engadin geben. Das Müntertal wird dann, wenn es nach diesem Gesetz geht, eine ziemlich eigenständige Kommission haben. Somit wären eigentlich die Forderungen, welche die Vorberatungskommission und die Interpellanten sowie die Regierung gestellt haben, erfüllt.

Lemm: Ohne eine Debatte über die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks zu führen, was hier auch nicht traktandiert ist, stelle ich fest, dass der Entscheid in Zernez demokratisch gefasst worden ist. Er ist eindeutig ausgefallen und er ist zu akzeptieren. Dabei soll es bleiben. Grossrat Arquinat aber macht genau das, was ich vorhin gesagt habe, nicht zu machen, nämlich mit dem Schweizerischen Nationalpark Parteipolitik zu betreiben. Sie schieben jetzt die Schuld der Jungen SVP und der SVP Unterengadin in die Schuhe. Ich stelle fest, die SVP Unterengadin hat sich zu dieser Frage nicht geäußert, weil sie auch nicht Stellung bezogen hat. Die Junge SVP ebenfalls nicht. Lediglich der Präsident war auch gleichzeitig der, ich sage, Vorsitzende oder die führende Kraft in dieser Gruppierung Jugend gegen die Schweizerische Nationalparkerweiterung. Das hat mit der SVP Unterengadin und der Jungen SVP Graubünden nichts zu tun. Ich glaube, Sie haben mit Absicht hier übertrieben und Grossrat Giacometti, Sie haben's gesagt, wir sind zusammen in dieser Kommission gesessen und Sie haben sie präsiert. Wir wissen, was dort gelaufen ist. Wir haben auch die Protokolle. Wir können auch zu dem, was wir in dieser Kommission erarbeitet und gemacht haben, stehen. Grossrat Giacometti, Sie sind jetzt der neue Vertreter des Kantons Graubünden in der ENPK. Es ist eine schöne Aufgabe, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und bitte unterstützen Sie die Meinung der Bündner Regierung in der Kommission.

Parolini: Grossrat Arquinat hat gesagt, es wäre besser gewesen, zu schweigen. Das meine ich auch, wenn ich seine Ausführungen höre und wenn er eben behauptet, dass die SVP Unterengadin die Verantwortung teilweise dafür trägt für das, was geschehen ist. Wenn man weiss, dass Kollege Roland Conrad als SVP Grossrat und SVP Ex-Vizepräsident von Zernez sich stark engagiert hat für die Annahme des Vertrages bei dieser Konsultativ-Abstimmung in Zernez und wenn man auch weiss, dass ich als Ex-Präsident der Pro Engadina Bassa mich auch stark engagiert habe für dieses Projekt, dann komme ich zum Schluss, dass Grossrat Romedi Arquinat zu wenig im Engadin ist, um es zu erfahren, wie es wirklich aussieht. Insbesondere wenn man davon redet, es herrsche kein Misstrauen und wenn man behauptet, dass wenn das Verhältnis zwischen den Verantwortlichen des Nationalparks und der Bevölkerung besser gewesen wäre, man vielleicht bessere Entwürfe der Gesetze und der Kantonalen Verordnung hätte unterbreiten können, und so auch unbegründete Ängste von den Leuten weggenommen hätte. Nun sind wir soweit. Ich bin der Meinung im Interesse des Schweizerischen Nationalparks. Wenn wir neue Projekte lancieren, höre ich mit Befriedigung wenn Robert Giacometti sagt, dass es dann mit der Revision des Gesetzes weitergeht. Darum ist es auch gut, dass diese Interpellation gestartet

wurde. Jetzt wissen die in Bern und die Gremien, die dieses Gesetz, diese Revision vorbereiten, nochmals, was die Regierung dazu meint. Von daher ist es gut. Von daher sehe ich nicht ein, was das alles soll. Ich habe ja das Beispiel des Nationalparks Hohe Tauern in der Interpellation erwähnt. Wir haben diesen Nationalpark auf Einladung des Schweizerischen Nationalparks im letzten Herbst besucht. Die Parkkommission des Nationalparks Hohe Tauern im Land Kärnten besteht aus zwölf Vertretern der Grundstückseigentümer, sechs der Parkgemeinden und zwölf des Landes Tirols. Die Organisation funktioniert bestens. Auch die müssen sich am Nationalparkgesetz und an die Verordnungen halten. Das müsste auch eine Kommission des Schweizerischen Nationalparkgesetzes machen. Die könnten dann nicht über den gesetzlichen Rahmen hinaus den Gemeindepräsidenten der umliegenden Gemeinden einen Gefallen machen. Es geht um eine Verbesserung des Vertrauens und um eine konstruktive Zusammenarbeit.

Conrad: Weil mein Name genannt wurde, nehme ich doch noch Stellung zu diesem Thema. Sie wissen ja, dass in Zernez die Abstimmung gescheitert ist um die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks. Wir sehen den Hauptgrund darin, dass die Bevölkerung offensichtlich zu wenig und sicher zu spät in das Projekt eingebunden wurde. Das ist für uns der Hauptgrund für das Scheitern. Ich kann hier nur noch sagen, dass die Opposition des Pro territori liber, wie sie hiess, von Herrn Otto Vital angeführt wurde, FDP in Zuz und nicht SVP, und dass die Gruppe Jugend gegen die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks angeführt wurde von Herrn Reto Rauch. Dies nicht unter der Fahne der Jungen SVP, sondern als Gruppe. Und die Debatte, wie es sich für ein solches Projekt natürlich gehört, wurde enorm emotionell geführt. Sicher aber überparteilich. Das ist, was ich dazu zu habe.

Interpellation Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die allgemeinen Aussagen der Interpellanten zur Liberalisierung des Strommarktes sind bereits weitgehend in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden (Heft Nr. 8/1999 – 2000) enthalten. Anlässlich der März-Session 2000 hat der Grosse Rat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und einlässlich diskutiert.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Rätia Energie AG zwar in den gleichen Geschäftsfeldern wie die Axpo tätig ist. Im strategischen Konzept unterscheidet sich die Rätia Energie AG jedoch erheblich von der Axpo. Die Unterschiede liegen insbesondere in den Bereichen Versorgung und Handel. Bei der Versorgung will die Rätia Energie AG in der Südostschweiz eine führende Rolle einnehmen. Ihr Ziel ist es, den Kundenstamm zu halten und neue Endkunden wie Endverteiler zu gewinnen sowie kompetente, wettbewerbsfähige Dienstleistungen im kommerziellen, energiewirtschaftlichen und technischen Bereich anzubieten (z.B. Energieverrechnung, gemeinsame Informatiklösungen, Kooperationen im Netzbetrieb, Zugang zum Stromhandel, Marketing usw.). Beim Handel will die Rätia Energie AG ihre Stärken als

Spezialanbieterin in den Nischensegmenten nutzen. Dabei konzentriert sie sich auf die Wasserkraft, nutzt ihre Erfahrungen im internationalen und nationalen Handel und profiliert sie sich mit einer innovativen Marketingstrategie.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Die Grösse einer Gesellschaft allein ist auch im liberalisierten Markt kein Garant für den Erfolg. Grösse bringt im Kostensektor wohl einen gewissen Vorteil. Entscheidend für den Erfolg sind hingegen eine der Grösse entsprechende Strategie, innovatives Marketing, gute Marken, starke Kundenorientierung, Flexibilität und rasches Handeln. Die Rätia Energie AG profiliert sich dementsprechend als Spezialanbieterin mit einer klaren Nischenstrategie und nicht als Billiganbieterin. Überdies prüft die Rätia Energie AG derzeit ein Rückstellungs- und Sonderabschreibungsprogramm, wie in der Branche üblich, das die Gesteuerungskosten absolut marktfähig gestalten soll. Der Zusammenschluss der Kraftwerkgesellschaften KWB, BK und RW sowie der energiewirtschaftliche Einbezug der Grischelectra AG zur Rätia Energie AG hat die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf den liberalisierten Markt gestärkt. Dies belegen der erste Halbjahresbericht der neuen Gruppe sowie die Berichterstattung anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Herbst 2000.

2. Bedeutende Heimfälle finden in den nächsten 30 bis 40 Jahren keine mehr statt. Die regenerativ erzeugte Elektrizität wird v.a. angesichts der Umweltbelastungen und der abnehmenden Ölreserven gleichzeitig an Bedeutung gewinnen. Die heutige Situation eines ausgesprochenen Käufermarktes dürfte dann zumal überholt sein. Mit der Gründung der Grischelectra AG wurde schon vor Jahren eine Möglichkeit zur Nutzung bestehender Heimfalloptionen geschaffen. Diese Möglichkeit wurde mit der Bildung der Rätia Energie AG zusätzlich verstärkt. Gestützt auf diese Perspektiven verlieren die Heimfallrechte für Kanton und Gemeinden künftig keineswegs an Bedeutung, ja sie werden gar zusätzliche, erhebliche Chancen bieten.

3. Die Marktöffnung setzt die Kraftwerke zur Zeit unter grossen finanziellen Druck. Als Reaktion darauf haben die meisten Unternehmungen ausserordentliche Massnahmen (z.B. Wertberichtigungen, Kostensenkungen, Kooperationen) ergriffen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Diesen Trend belegen die neuen Geschäftsberichte der einzelnen Kraftwerkgesellschaften in Graubünden. Zudem kann festgehalten werden, dass die Talsohle der Strompreise überwunden sein dürfte. Diese ergibt sich aus der Entwicklung der Stromspotpreise. Auch die Elektrizitätswirtschaft teilt übrigens diese Auffassung. Aufgrund dieser Massnahmen und der erwähnten guten Perspektiven für die Wasserkraft kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kraftwerk-beteiligungen von Kanton und Gemeinden mittel- und langfristige positiv entwickeln werden.

Zinsli: Ich bin nach der Beantwortung nicht viel klüger geworden. Obwohl ich nochmals auch den Bericht im Heft Nr. 8, 1999/2000 gelesen habe, fand ich wenig Antworten auf meine Fragen. In der Stromwirtschaft weht ein rauher Wind. Veränderungen sind an der Tagesordnung. Die Regierung ist gefordert, die Entwicklung stets im Auge zu behalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Beantwortung kann in verschiedenen Teilen nicht nachvollzogen werden. Die Grösse eines Unternehmens zum Beispiel ist wohl matchentscheidend in diesem Geschäft. Wenn ich die Strategie und das Konzept der Axpo anschau, kann ich keine Unterschiede zur Rätia-Energie feststellen, wie das in der

Antwort dargestellt wird. Die Meinung der Regierung, dass die Fusion richtig war, teile ich. Über die Frage der Werthaltigkeit der Beteiligung fand ich keine Angaben. Ich meine Angaben für Bewertungskriterien wie zum Beispiel Gesteuerungskosten, Grösse des Marktgebietes, NAI, Verschuldungsgrad, etc. Wenn ich die Tabelle der Beteiligung auf Seite 850 im Strommarktliberalisierungs-Bericht anschau, stelle ich fest, dass die Bilanzwerte 100 % über dem Nominalwert liegen. Ich meine, darin steckt Wertberichtigungspotential. Versuchen Sie doch einmal, diese Aktien zu verkaufen. Sie werden enttäuscht sein. Die Rätia-Energie hat zulasten ihres Ergebnisses über 80 Millionen Wertkorrekturen vorgenommen. Dies ist für mich auch ein Indiz, dass der Kanton seine Bestände überprüfen sollte und eventuell auch Korrekturen anbringen. Noch ein Wort zur Öffentlichkeitsarbeit. In den energiepolitischen Zielen steht drin, "die Energiepolitik des Kantons ist in der Öffentlichkeit verstärkt und verständlich darzulegen". Ich verstehe immer noch wenig davon. Auch nach all dem Studium, das ich gemacht habe. Dennoch, ich möchte der Regierung für die Beantwortung danken.

Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Kanton Graubünden ist die Staatshaftung im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (VG) geregelt. Die Bündner Staatshaftung ist als Verschuldenshaftung ausgestaltet. Das Gesetz unterscheidet bezüglich Haftungsumfang zwischen Körperschaften des Kantons und der Bezirke (Kanton, kantonale Anstalten und Bezirke, Art. 8 VG) einerseits und den übrigen Körperschaften (Kreise, Gemeinden, selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, Art. 9 VG) andererseits.

Während die Haftung der Körperschaften des Kantons und der Bezirke neben der absichtlichen Schädigung auch die grob- und leichtfahrlässige Schädigung umfasst, ist die Haftung der übrigen Körperschaften auf Fälle absichtlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung beschränkt.

Die Motionäre bemängeln das Auseinanderklaffen des Haftungsumfangs, je nachdem welchem Gemeinwesen die schädigende Handlung zuzurechnen ist. Anhand eines Beispiels konkretisieren sie die ihrer Ansicht nach unzulänglichen Bestimmungen und weisen darauf hin, dass ein Patient, der im Rahmen einer Behandlung in einem Spital leichtfahrlässig geschädigt wird, aufgrund des VG den Schaden nur geltend machen kann, wenn er in einem Spital des Kantons, nicht aber, wenn er beispielsweise in einem Regionalspital behandelt wurde.

Weiter beanstanden die Motionäre die (kurze) Verjährungsfrist von lediglich einem Jahr. Sie weisen darauf hin, dass auch hier eine unbefriedigende Diskrepanz zu anderen Patienten entstehen könne. So gelange ein Patient, der sich in einer Privatklinik behandeln lasse, in den Genuss der wesentlich längeren Verjährungsfristen des Vertragsrechts.

In diesem Zusammenhang ist immerhin zu präzisieren, dass die einjährige Verjährungsfrist des VG ab Kenntnis des Schadens zu laufen beginnt und nicht ab dem Zeitpunkt der Schädigung, wie aus der Motion geschlossen werden könnte.

Das heutige VG übernimmt damit offensichtlich die Regelung der Bestimmung zur Verjährung von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung nach Obligationenrecht (Art. 60 Abs. 1 OR).

Die Motionäre erachten die Regelung der Staatshaftung im Kanton Graubünden als nicht mehr zeitgemäss und regen eine Revision an. Der Regierung ist die sich aufgrund des Verantwortlichkeitsgesetzes ergebende Situation bekannt. Bei der submissionsrechtlichen Ausschreibung der Haftpflichtversicherung der Spitäler auf dem Platz Chur (Kantonsspital, Kreuzspital, Frauenspital) im Herbst 1999 hat sie denn auch darauf hingewirkt, dass die leichte Fahrlässigkeit bereits in den Ausschreibungsunterlagen mit eingeschlossen wurde. Die Versicherungspolice ist in der Folge entsprechend abgeschlossen worden. Mit den Motionären ist die Regierung jedoch der Ansicht, dass ein versicherungsvertraglicher Ausgleich des unterschiedlichen gesetzlichen Haftungsumfangs nicht zu befriedigen vermag.

Andererseits hätten es die Kreise, Gemeinden und übrigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Hand, auf dem Wege der Gesetzgebung ihre eigene Verantwortlichkeit analog dem Kanton auf leichte Fahrlässigkeit auszudehnen. Hiervon haben sie nur zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bund führt zurzeit ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts durch. Einige Änderungsvorschläge sind im Folgenden herausgegriffen: So ist vorgesehen, die Artikel 41 bis 61 OR durch einen allgemeinen Teil des Haftpflichtrechts (sogenannte Allgemeine Bestimmungen) zu ersetzen. Weiter sieht die Vorlage vor, die Befugnis der Kantone, von diesen Allgemeinen Bestimmungen abweichende Vorschriften zu erlassen, stärker einzuschränken als heute. Ferner soll im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes die Staatshaftung auf hoheitliche Tätigkeit beschränkt werden. Und es wird eine ordentliche 3-jährige Verjährungsfrist seit Kenntnis des Schadens und eine 20-jährige subsidiäre Frist seit der Schädigung zur Diskussion gestellt.

Nach Ansicht der Regierung sollte die Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes auf eidgenössischer Ebene abgewartet werden, bevor das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz überprüft wird. Auf diese Weise können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Im Übrigen haben dem Vernehmen nach mehrere Spitäler und Spitalverbände von der Möglichkeit von Art. 9 Abs. 2 VG Gebrauch gemacht und ihre Verantwortlichkeit zumindest versicherungsvertraglich oder aber auch statutarisch auf Fälle von leichter Fahrlässigkeit ausgedehnt. Eine unmittelbare zeitliche Dringlichkeit für die Revision des VG ist deshalb unter diesem Aspekt nicht gegeben.

Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Hess: Ich bin damit einverstanden und danke der Regierung, dass sie die Lücke auch erkannt hat. Die Antwort ist ein wenig schwammig und enthält eigentlich wenig mehr als meine Eingabe selbst. Sie ist nur ein wenig anders formuliert. Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was mir sehr wichtig ist. Es geht nicht nur um die Spitäler. Das war der Aufhänger aus aktuellen Anlässen. Es geht generell um die Staatshaftung.

Jede Ebene des staatlichen Handelns, so insbesondere auch die Gemeinden und Kreise. Hier haben wir auch Handlungsbedarf. Ich komme zum Schluss. Ich bin überrascht, dass ich heute schon dran komme. Ich wollte eigentlich noch an Frau Regierungsrätin Widmer-Schlumpf eine Frage stellen, was ich jetzt nicht konnte. Ich möchte fragen, und ich erlaube es mir hier zu tun, wann das Eidgenössische Haftpflichtrecht kommt? Ich finde es nämlich sinnvoll, so lange zu warten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ja, ich kann. Wir haben gerade das Vernehmlassungsverfahren zu den neuen Haftpflichtbestimmungen hinter uns. Es ist ein Bericht von ungefähr 400 Seiten mit 62 Artikeln, neuen Artikeln, die das neue Haftpflichtrecht enthalten sollen. Es soll auf eidgenössischer Ebene eine Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts vorgeschlagen werden und ich denke, wir können uns dann dem auch anschliessen. Mögliche Sonderregelungen für die Kantone bleiben vorbehalten, aber es muss immer eine verschuldensunabhängige Haftung bleiben. Das ist ja das, was der Motionär auch verlangt. Wir stimmen dem auch zu. Aber ich denke, es macht tatsächlich keinen Sinn, jetzt ein Haftpflichtrecht im Kanton zu entwickeln, wenn wir wissen, dass ein so breites und so breit umfassendes Haftpflichtrecht auf eidgenössischer Ebene entsteht.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Ende letzten Jahres wurde bekannt, dass in Ex-Jugoslawien von den NATO-Streitkräften uranhaltige Munition eingesetzt worden ist. Die Oerlikon-Bührle AG räumte daraufhin ein, dass solche Munition auch in der Schweiz verschossen worden war. Es soll sich aber um zeitlich und örtlich begrenzte Versuchsreihen gehandelt haben.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten:

1. Im Kanton Graubünden wurde nie solche uranhaltige Munition verwendet.
2. Die Abklärungen beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben ergeben, dass zu keinem Zeitpunkt uranhaltige Munition im Kanton Graubünden verschossen worden ist. Die Armee selbst hat Ende 1980 einen einzigen Versuch durchgeführt, indem die damalige Gruppe für Rüstungsdienste insgesamt 16 Geschosse Pfeilmunition mit Urananteilen in einem geschlossenen Schiesskanal der Eidg. Munitionsfabrik in Thun verwendet hat.
3. Die weiteren bekannten Versuche wurden von der Waffenfabrik Oerlikon-Bührle AG Ende der 70er-Jahre auf dem eigenen Versuchsschiessplatz "Ochsenboden" in Studen, Gemeinde Unteriberg SZ, und in kleinem Umfang auch in einem eigenen Schiesskanal in Genf durchgeführt.
4. Da im Kanton Graubünden keine uranhaltige Munition eingesetzt wurde, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Trepp: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Ich hoffe nur, man habe sie in Bern auch richtig informiert. Leider ist die Informationspolitik aus dem VBS, über die Sie sich sehr verehrte Frau Regierungspräsidentin unlängst schon öffentlich aufgeregt haben, nicht nur bezüglich Armee 21, sondern auch bezüglich Uran-Munition, lückenhaft. Menschen im Allgemeinen, Anwesende natürlich ausgenommen, haben bekanntlicherweise die Tendenz nur das zuzugeben, was man ihnen gerade beweisen kann. So kam es mir etwa bei der Information von Seiten des VBS vor. Noch eine Bemerkung, wieso ich eine Interpellation und nicht wie vorgesehen eine schriftliche Anfrage eingereicht habe. Nach Artikel 43 c) unserer Geschäftsordnung ist die schriftliche Anfrage für Angelegenheiten untergeordneter oder lokaler Bedeutung anzuwenden. Dies trifft hier mit Sicherheit nach all dem, was über Uran-Munition publiziert und recherchiert wurde und immer noch wird, mit Sicherheit nicht zu. Unsere Bevölkerung, die mit vielen Schiessplätzen im nahen Kontakt lebt, hat das Recht auf eine öffentliche Antwort in dieser nicht ganz harmlosen Angelegenheit. Ich danke nochmals herzlich für Ihre Antwort und hoffe mit Ihnen, dass sie zutrifft.

Interpellation Trepp betreffend „Risikoprofil Schweiz“ / (Graubünden)

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der angesprochene Bericht des Bundes zum Risikoprofil der Schweiz liegt erst im Entwurf vor. Dieser Bericht stellt eine Planungsgrundlage dar und richtet sich in erster Linie an jene Stellen der Bundesverwaltung, die sich mit sicherheitspolitischen Massnahmen befassen. Er soll zu gegebener Zeit auch den Kantonen als Grundlage für die Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolitik und Bevölkerungsschutz dienen.

In das Regierungsprogramm 2001 - 2004 wurde als eines der Ziele das Projekt „Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr“ nicht zuletzt deshalb aufgenommen, um eine Koordination mit den Projekten „Armee XXI“ und „Bevölkerungsschutz“ des Bundes sicherzustellen. Die Leitbilder und die gesetzlichen Grundlagen für diese beiden Projekte hat der Bundesrat jedoch noch nicht verabschiedet. Sobald die neuen Bundesgesetze vorliegen, die die Aufgaben und Kompetenzen der Kantone enthalten, kann mit der Umsetzung in den Kantonen begonnen werden.

Einen ersten Schritt hat der Kanton Graubünden dennoch in diesem Zusammenhang bereits getan. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe sind die drei Regionalen Führungsstäbe aufgehoben worden. Damit können die Entscheidungswege für Massnahmen und Hilfeleistungen entscheidend verkürzt werden.

Die Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Departementssekretären des Bau- Verkehrs- und Forstdepartementes und des Finanz- und Militärdepartementes (Vorsitz) sowie aus dem Kommandanten der Kantonspolizei, dem Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt, dem Feuerwehrinspektor, dem Kantonsarzt, dem Vorsteher des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe, dem Kreiskommandanten (Mitglieder) sowie einem Stabsmitarbeiter des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe (Protokollführer). In der Ar-

beitsgruppe sind keine Frauen vertreten, da keine der beigezogenen Dienststellen von einer Frau geführt wird.

2. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ergibt sich aus dem von den Interpellanten zitierten Punkt 10 des Regierungsprogramms 2001 - 2004. Es geht darum, die Strukturen zu optimieren, die Entscheidungswege zu verkürzen und Synergien unter den Partnern zu nutzen. Die Arbeitsgruppe hatte jedoch nicht den Auftrag, eine weitere Gefahrenanalyse vorzunehmen oder im Bereich der Prävention Vorschläge zu machen. Gefahrenanalyse und Prävention entsprechen seit vielen Jahren einem Dauerauftrag an die einzelnen Partner des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Zivilschutz). Dass dabei die Interessen aller Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden, liegt auf der Hand.

Mögliche Strukturreformen werden unabhängig von Eigeninteressen objektiv analysiert und beurteilt. Notwendig werdende Reformen im Kanton sollen in Angriff genommen werden, sobald die vom Bund zu erlassenden Rechtsgrundlagen vorliegen.

3. Die Arbeitsgruppe hat Kenntnis vom Entwurf des Berichtes „Risikoprofil Schweiz“. Da er aber noch nicht verbindlich verabschiedet worden ist, weist er lediglich provisorischen Charakter auf.

4. Sobald die Analyse „Risikoprofil Schweiz“ definitiv vorliegt, wird die Regierung diesen Bericht prüfen und dessen Schlussfolgerungen in ihre Überlegungen einbeziehen.

5. Die Regierung hat den Bericht der Arbeitsgruppe „Bevölkerungsschutz“ bereits zur Kenntnis genommen. Ausgehend von diesem Bericht sind der Arbeitsgruppe weiterführende Aufträge erteilt worden, die im laufenden Jahr zu erledigen sind. Da die Arbeiten im Kanton jedoch mit jenen der Bundesprojekte zu koordinieren sind, kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich mitgeteilt werden, wann der Grosse Rat informiert werden kann.

Trepp: Die Antwort der Regierung zu Frage 1 ist, wenn auch von den Tatsachen ausgehend, nicht anders möglich, so doch bedauerlich. Meines Wissens hat die Regierung bereits kund getan, dass Arbeitsgruppen mit einer angemessenen Vertretung von Frauen sich darum bemühen würden. Es ist schwer einzusehen, dass gerade beim Bevölkerungsschutz die Mehrheit der Bevölkerung nicht vertreten sein soll. Unbestritten ist, dass die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen nicht identisch mit denen der Männer sind. Ich möchte die Regierung deshalb auffordern, diesen Missstand unverzüglich zu beheben. Zur Frage 2. Eigeninteressen sind legitim. Zu glauben, dass die Vertreter dieser Arbeitsgruppe die anstehenden Strukturreformen unabhängig von Eigeninteressen objektiv analysieren und bearbeiten, wäre blauäugig. Dies war in der Vergangenheit nicht so und wird auch in Zukunft nicht so sein. Niemand schafft sich ohne Not selbst ab. Deshalb meine zweite Forderung. In dieser Arbeitsgruppe gehören auch unabhängige Fachleute, die nicht pro domo reden müssen, sondern unabhängig von Eigeninteressen frei Vorschläge machen können. Dass Handlungsbedarf besteht, hat die Regierung ja selbst anerkannt. Auch ein Blick in die weite Welt wäre nützlich. Es gibt Länder, die mit einem Bruchteil der Kosten ebenso wirksamen Bevölkerungsschutz betreiben. Dies zeigt übrigens auch eine weitere noch unveröffentlichte Studie aus dem VBS auf. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und bitte sie, meine beiden Vorschläge wohlwollend zu prüfen.

Es sind eingegangen:

- Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen
- Postulat Tramèr betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter
- Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe
- Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt
- Interpellanza Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo
- Antrag Hartmann auf Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz

Schluss der Sitzung 16:00

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Curdin König